

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

828. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. November 2006

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich, Gottfried Kneifel, und einer Delegation	357 A	Art. 23 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	361 C, D
Begrüßung des stellvertretenden Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Daniel Valchev, und der Europaministerin Rumäniens, Anca Boagiu, und ihrer Delegationen	357 B	Beschluss zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A
Amtliche Mitteilungen	357 C	2. Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (Drucksache 758/06)	362 A
Dank an ausgeschiedene Mitglieder des Bundesrates	358 A	Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen)	385*D
Glückwünsche zum Geburtstag	358 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 und Art. 105 Abs. 3 GG	362 A
Zur Tagesordnung	358 A	3. Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG) (Drucksache 759/06)	362 A
1. a) Gesetz zu dem Vertrag vom 25. April 2005 über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union (Drucksache 756/06, zu Drucksache 756/06))	358 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A
b) Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union (Drucksache 757/06)	362 A	4. Zweites Gesetz zur Änderung des Aufbauhilfefondsgesetzes (Drucksache 760/06)	362 A
Christian Wulff (Niedersachsen)	358 B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	359 A	5. Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄndG) (Drucksache 761/06, zu Drucksache 761/06)	362 A
Emilia Müller (Bayern)	359 D	Christa Stewens (Bayern)	362 B
Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt	360 C	Helma Orosz (Sachsen)	363 B
Beschluss zu a): Der Bundesrat hält das Gesetz gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß			

- Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit 363 D
- Karl Rauber (Saarland) 386*C
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 387*A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung 368 C, 374 D
6. Gesetz zur **Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR** (Drucksache 762/06) 362 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 383*A
7. Gesetz zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 763/06) 362 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 383*A
8. Gesetz zur Beschleunigung von **Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben** (Drucksache 764/06, zu Drucksache 764/06) 364 D
- Ulrich Junghanns (Brandenburg) 364 D
- Gerold Wucherpennig (Thüringen) 365 C
- Dietrich Austermann (Schleswig-Holstein) 366 B, 387*A
- Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 366 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87e Abs. 5 GG – Annahme von Entschliebungen 368 B
9. Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (**Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG**) (Drucksache 765/06) 362 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 383*A
10. Gesetz zur **Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts** (Drucksache 766/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 383*C
11. Gesetz zur Errichtung einer **„Bundesstiftung Baukultur“** (Drucksache 767/06) 362 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 383*A
12. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Mai 1997 über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs und zu dem Abkommen vom 14. Dezember 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Internationalen Seegerichtshof** über den Sitz des Gerichtshofs (Drucksache 768/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C
13. Gesetz zu dem Protokoll vom 27. März 1998 über die Vorrechte und Immunitäten der **Internationalen Meeresbodenbehörde** (Drucksache 769/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C
14. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. September 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Belarus** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 770/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C
15. Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Kirgisischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 771/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C
16. Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Mai 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Slowenien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 772/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C
17. Gesetz zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Drucksache 773/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C

18. Gesetz zu dem Abkommen vom 6. Februar 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Kroatien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 774/06) 362 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383*C
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 389*B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senator Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 A
19. Gesetz zu dem Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und zu der Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006 zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich** (Drucksache 775/06) 362 A
 Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 385*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG 383*C
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen – (Drucksache 752/06) 373 C
 Christa Stewens (Bayern) 373 C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsministerin Christa Stewens (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 374 C
21. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (... **SGB V-Änderungsgesetz** – ... SGB V-ÄndG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 508/06) 374 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Birgit Schnieber-Jastram (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 A
22. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **§ 21 StGB** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hamburg und Thüringen – (Drucksache 479/06) 375 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 746/06) 362 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Oliver Wittke (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 384*B
24. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 817/06) 375 A
 Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg) 375 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 375 D
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 818/06) 375 D
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Verkehrsausschuss 375 D
26. Entschließung des Bundesrates zur Zulassung beleuchteter **Dachwerbeträger auf Taxen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 653/06) 376 A
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst 376 A
27. Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an **Früherkennungsuntersuchungen** – Antrag der Länder Hessen, Saarland und Bayern, Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 823/06) 376 A
 Silke Lautenschläger (Hessen) 376 A
 Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein) 377 A
 Birgit Schnieber-Jastram (Hamburg) 377 C
 Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit 390*A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 378 A

28. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes** (Drucksache 815/06) 378 B
 Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) 378 B
 Christian Wulff (Niedersachsen) 379 B
 Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 391*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 379 D
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 739/06) 362 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 384*B
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Versicherungsvertragsrechts** (Drucksache 707/06) 380 A
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 391*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 380 C
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der **Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** (Drucksache 708/06) 362 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 384*B
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 **gegen Doping im Sport** (Drucksache 709/06) 362 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 384*B
33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Reaktion auf den Reflexionsprozess auf hoher Ebene über die **Patientenmobilität und die Entwicklungen der gesundheitlichen Versorgung** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 336/04) 362 A
Beschluss: Stellungnahme 384*C
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Lebensmittelzusatzstoffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 589/06) 380 C
Beschluss: Stellungnahme 380 D
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aromen und bestimmte **Lebensmittelzutaten** mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 des Rates, der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 und der Richtlinie 2000/13/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 590/06) 362 A
Beschluss: Stellungnahme 384*C
36. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 404/93, (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 247/2006 in Bezug auf den **Bananensektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 685/06) 380 D
Beschluss: Stellungnahme 380 D
37. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Überprüfung der Regelung für Energiepflanzen (gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe)
 Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für **Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** und mit bestimmten **Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 686/06) 362 A
Beschluss: Stellungnahme 384*C
38. Zweite Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum **Schutz vor Geflügelpest** (Drucksache 710/06) 362 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in geänderter Fassung 384*C
39. Vierte Verordnung zur Änderung der **Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 711/06) 362 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 385*A

40. Verordnung über den Beschlag von Hufen und Klauen (**Hufbeschlagverordnung** – HufBeschlV) (Drucksache 713/06) 380 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 381 A
41. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 717/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 384 *C
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur **Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt** (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS) (Drucksache 712/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 385 *A
43. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Seeverkehr**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 702/06)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rahmenprogramm der Kommission **„Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 703/06)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissionsebene – **Themenbereich „Prioritäre Stoffe“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 721/06) 362 A
- d) Benennung von Vertreterinnen und Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des **7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 744/06) 381 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 702/1/06 385 *B
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 703/1/06 385 *B
- Beschluss** zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 721/1/06 385 *B
- Beschluss** zu d): Zustimmung zu den Empfehlungen unter Ziffern 1 bis 4, 6 und 8 bis 23 in Drucksache 744/1/06 381 A
44. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 748/06) 362 A
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 385 *B
45. **Jahressteuergesetz 2007** (JStG 2007) (Drucksache 835/06, zu Drucksache 835/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG 383 *C
46. Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (**SEStEG**) (Drucksache 836/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383 *C
47. Drittes Gesetz zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 837/06) 362 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 383 *C
48. Drittes Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 838/06) 362 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 383 *A
49. a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (**Aarhus-Übereinkommen**) (Drucksache 839/06) 362 A
- b) Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (**Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 840/06) 381 B
- c) Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (**Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz**) (Drucksache 841/06) 362 A
- Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 392 *A

Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG	383*C		
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG	381 C		
Beschluss zu c): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	383*A		
50. Entschließung des Bundesrates zur deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 844/06)	368 C		
Volker Hoff (Hessen)	368 D		
Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)	370 C		
Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt	371 C		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	387*D		
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	373 C		
		51. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu den Kollisionsnormen im Güterrecht unter besonderer Berücksichtigung der gerichtlichen Zuständigkeit und der gegenseitigen Anerkennung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 532/06)	381 C
		Beschluss: Stellungnahme	381 D
		52. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 843/06)	358 B
		Beschluss: Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) wird gewählt	358 B
		Nächste Sitzung	381 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	382 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	382 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Dr. Harald Ringstorff,
Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

Vizepräsident Christian Wulff, Minis-
terpräsident des Landes Niedersachsen – zeit-
weise –

Vizepräsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Hol-
stein – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :

Volker Hoff (Hessen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und
Bevollmächtigter des Landes Baden-Württem-
berg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländli-
chen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und
Soziales

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte
des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Ingeborg Junge-Reyer, Bürgermeisterin und
Senatorin für Stadtentwicklung

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für kirchliche Angelegenhei-
ten und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für
Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte
der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa

H a m b u r g :

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeiste-
rin und Senatorin, Präses der Behörde für
Soziales und Familie

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der
Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Bevollmächtigter des
Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Innenminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

S a a r l a n d :

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

T h ü r i n g e n :

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Karin Roth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der Bundeskanzlerin

(A)

(C)

828. Sitzung

Berlin, den 24. November 2006

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 828. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf zunächst Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Bundesrates der Republik Österreich**, Herr Gottfried **Kneifel**, in Begleitung einer Delegation Platz genommen.

(B)

Exzellenz, nachdem einige von uns und auch ich selbst bereits in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatten, darf ich Sie und Ihre Begleitung hier im Plenarsaal des Bundesrates begrüßen.

Ihr Besuch hat Sie nach Mecklenburg-Vorpommern und Berlin geführt. Er steht im Zeichen der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen unseren beiden Häusern und ihren Präsidenten bestehen seit langem enge Kontakte. Herzlich willkommen in Berlin!

(Beifall)

Außerdem haben aus Anlass unseres heutigen Tagesordnungspunktes 1, dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union, hochrangige Vertreter der Beitrittsstaaten in Begleitung ihrer Delegationen auf unserer Ehrentribüne Platz genommen. Es handelt sich um den **stellvertretenden Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien**, Herrn **Daniel Valchev**, und die **Europaministerin Rumäniens**, Frau **Anca Boagiu**. Ich darf Sie ebenfalls herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Die Vollendung der fünften Erweiterungsrunde der Europäischen Union wird dazu beitragen, die unselbige Spaltung des Kontinents in West und Ost, unter der so viele in der Vergangenheit gelitten haben, zu überwinden. Wir wissen, welche Herausforderung diese Erweiterung für alle Beteiligten mit sich bringt und welche Chancen sie eröffnet. Ich freue mich,

dass unsere Beratungen zu diesem herausragenden Punkt auf unserer Tagesordnung in Ihrer Anwesenheit stattfinden.

Exzellenzen, ich hoffe, dass Sie alle sich als Gäste des Bundesrates bei uns gut aufgehoben fühlen, und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Regierung des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** und damit aus dem Bundesrat sind am 6. November 2006 Frau Ministerin Dr. Marianne **Linke** sowie die Herren Minister Dr. Gottfried **Timm**, Professor Dr. Dr. Hans-Robert **Metelmann**, Professor Dr. Wolfgang **Methling** und **Helmut Holter** ausgeschieden.

(D)

Die neu gebildete Landesregierung hat am 14. November 2006 erneut den Ministerpräsidenten sowie Herrn Minister **Jürgen Seidel** und Frau Ministerin **Sigrid Keler** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Landes **Rheinland-Pfalz** ist am 22. November 2006 Herr Staatsminister Professor **Dr. Jürgen Zöllner** ausgeschieden.

Aus der Regierung des Landes **Berlin** und damit aus dem Bundesrat sind am 23. November 2006 Frau Senatorin **Karin Schubert** sowie die Herren Senatoren **Klaus Böger** und **Dr. Thomas Flierl** ausgeschieden.

Die neu gebildete Landesregierung hat am selben Tage Herrn Regierenden Bürgermeister **Klaus Wowereit**, Herrn Bürgermeister **Harald Wolf**, Herrn Senator **Dr. Thilo Sarrazin** und Frau Senatorin **Gisela von der Aue** zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats – darunter Senator Professor **Dr. Jürgen Zöllner** – wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Den **ausgeschiedenen Mitgliedern** danke ich für ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates sowie hier im Plenum.

Mein besonderer **Dank** gilt Herrn Senator Böger für seine Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Familie und Senioren und Herrn Minister Dr. Timm für seine Arbeit als Vorsitzender des Verteidigungsausschusses.

Bei Frau Kollegin Schubert möchte ich mich im Namen des gesamten Hauses für ihre Arbeit als Schriftführerin des Bundesrates bedanken.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Lassen Sie mich noch einer angenehmen Verpflichtung nachkommen und Herrn Senator **L ü d e m a n n** (Hamburg) zu seinem heutigen **Geburtstag** alles Gute wünschen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

– Es gibt ein allgemeines Gemurmel nach den Geburtstagsglückwünschen. Ich weiß nicht, ob Sie angekündigt haben, anlässlich Ihres Geburtstags einen Empfang zu geben.

(Heiterkeit)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor. Punkt 50 wird nach Punkt 8 aufgerufen. Punkt 52 wird zu Beginn der Sitzung behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

- (B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 52**:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung (Drucksache 843/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Lorenz **C a f f i e r** (Mecklenburg-Vorpommern) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 a)**:

Gesetz zu dem Vertrag vom 25. April 2005 über den **Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens** zur Europäischen Union (Drucksache 756/06, zu Drucksache 756/06)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Entscheidung werden

Rumänien und Bulgarien zum 1. Januar 2007 Mitglieder der Europäischen Union.

(C)

Sie **kommen quasi zurück nach Europa**. Ihre Anstrengungen, sich auf das Recht der Europäischen Union einzustimmen, werden ausdrücklich gewürdigt. Beide Länder ergänzen die bisher umfangreichste Erweiterung, die wir mit den mittelosteuropäischen Staaten und Zypern 2004 erlebt haben. Mit ihnen umfasst die EU 27 Mitgliedstaaten und rund 480 Millionen Menschen.

Wir sollten daran erinnern, dass dieser Beitritt keineswegs unumstritten ist; denn er erfolgt erstmals unter Ankündigung von Sanktionen für den Fall, dass die von der Kommission festgestellten Defizite bei der Übernahme des Gemeinschaftsacquis in angemessener Zeit nicht beseitigt werden. Tatsächlich müssen die Bundesländer erwarten dürfen, dass die von der Kommission angekündigten Schutzmaßnahmen und der vorgesehene Kooperations- und Überprüfungsmechanismus sicherstellen, dass Rumänien und Bulgarien in zentralen Bereichen, wie der Justizreform oder der Korruptionsbekämpfung, das Notwendige tun. Der Beschluss heute bedeutet einen **Vertrauensvorschuss**, der uns zur Ratifizierung des Beitrittsvertrages bringt.

Es war wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern in den Transformationsländern die **europäische Perspektive stets aufgezeigt** und ihnen Hoffnung auf eine Zukunft in Frieden und Wohlstand gegeben zu haben. Davon konnten wir uns bei Reisen nach Rumänien und Bulgarien vielfältig überzeugen. In meinen Gesprächen beispielsweise in Bukarest mit Staatspräsident **B a s e s c u** und Premierminister **T a r i c e a n u** wurde deutlich, welch große Anstrengungen und Veränderungen der Transformationsprozess mit sich bringt. Umso wichtiger sind die durch den Beitritt eröffneten neuen Perspektiven.

(D)

Bulgarien und Rumänien werden mit dem Beitritt Teil des Binnenmarktes. Alle **Warenkontrollen** an den Binnengrenzen entfallen. **Personenkontrollen** bleiben hingegen bestehen, wenngleich Freizügigkeit bereits mit dem Beitritt gewährt wird.

Wir sind froh darüber, dass die Bundesregierung hinsichtlich der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** sowie in Teilbereichen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in Verträgen mit Bulgarien und Rumänien ein **Modell flexibler Übergangsfristen** zum Schutz fairer Bedingungen auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt gefunden hat. Wir sollten darum werben, dass beide Länder – Bulgarien und Rumänien – mit offenen Armen, ohne jeden Vorbehalt in der EU willkommen geheißen werden und wir zu einem hervorragenden Miteinander kommen.

Ich möchte noch Folgendes zu Protokoll geben: Jedenfalls für Niedersachsen ist für die Zukunft vorrangig, dass das bisher Erreichte konsolidiert und das bislang vernachlässigte **Beitrittskriterium der doppelten Aufnahmefähigkeit** gebührend beachtet wird. Nicht nur die Beitrittsreife auf Seiten eines Kandidatenlandes, sondern auch die Handlungsfähigkeit der EU ist zu betrachten.

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Wir glauben, dass weitere Aufnahmen nur erfolgen können, wenn es zu **Fortschritten beim europäischen Verfassungsvertrag** kommt und wenn wir die **Frage nach den zukünftigen Grenzen Europas** sowohl geografisch als auch hinsichtlich einer gemeinsamen Grundordnung sowie einer gemeinsamen Geschichte und Kultur deutlicher beantworten. Es gibt andere Formen der Zusammenarbeit mit Ländern, die an die EU angrenzen. Dafür hat Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela M e r k e l mit dem **Angebot privilegierter Partnerschaften** einen konstruktiven Weg aufgezeigt.

Die Verhandlungen mit **Kroatien** sollten – bis zur Einigung über alle offenen Fragen – zügig fortgeführt werden.

Der Verhandlungsgang mit der **Türkei** wird wesentlich von der Türkei bestimmt werden. Ich erinnere nur an die Stichworte „Zypern“, „Beachtung der Menschenrechte“ und „Bewahrung der strikten Trennung von Staat und Religion“.

Im Übrigen sollte die EU keine neuen Erweiterungsverhandlungen aufnehmen, sondern Lösungen unterhalb der Beitrittschwelle vertiefen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Schönen Dank!

Herr Minister Stächele (Baden-Württemberg), Sie haben das Wort.

(B) **Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Bulgarien und Rumänien sind nun alle Staaten der ursprünglichen 12er-Gruppe in Europa angekommen.

Die Euphorie des Jahres 2004 ist sicherlich einer kritischen Betrachtung gewichen. Aber das ist nicht schlimm. Wir empfinden die **historische Stunde**, und wir freuen uns.

Nachdem die Dänen zugestimmt haben, liegt der Schlüssel, den Beitritt endgültig Wirklichkeit werden zu lassen, nun in unserer Hand. Die wichtige Botschaft an beide Länder lautet: Wir heißen Sie herzlich willkommen! Die Botschaft an uns alle lautet: **Europa wird** durch diesen Beitritt **gewinnen**.

Wir sollten **vor den Leistungen beider Länder hohen Respekt** haben. Was ist seit dem Beitrittsantrag 1995 nicht alles geschehen! Beide Länder haben einen langen Weg zurückgelegt. Wer ihn mitverfolgt hat, weiß: Er war nicht immer einfach; er war auch mit Entbehnungen und Rückschlägen verbunden. Aber die Menschen haben durchgehalten; denn sie waren voller Hoffnung und Erwartungen. Sie haben den Übergang von der Diktatur zur Demokratie, von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft in einem beispielhaften Transformationsprozess bewältigt.

Klar ist: An der Schwelle zum Beitritt und dem neuen Beginn gibt es noch einige Aufgaben zu erledigen. Gestatten Sie mir zu sagen: Bei allen Baustellen, die da und dort noch bleiben, dürfen wir nicht vergessen, was alles schon erledigt worden ist. Ich

(C) darf es überspitzt formulieren: Vor 20 Jahren haben wir die Raketen gefürchtet, heute befürchten wir, dass es hier und da noch Defizite in der Strafprozessordnung gibt. Aber das ist zu schaffen.

Meine Damen und Herren, gerade wir in den Ländern sollten davon sprechen, welch **langfristige Garantie von Frieden, Freiheit und Wohlstand für** den gesamten **europäischen Kontinent** dieser Beitritt bedeutet. Frieden und Stabilität dehnen sich bis nach Zentral- und Osteuropa aus. Der Beitritt ist ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit in der Region östlicher Balkan und am Schwarzen Meer.

Für all diejenigen, die nur wirtschaftlich denken: Der Beitritt nützt uns. **30 Millionen Konsumenten kommen hinzu**. Uns Deutschen ist klarzumachen: Zwei Drittel unseres Exports gehen in den EU-Binnenmarkt. Die zehn Länder, die 2004 aufgenommen worden sind, stehen nach den USA und Frankreich an dritter Stelle unserer Exportpartner. Mein Land profitiert mit einem Exportvolumen von 9 Milliarden Euro pro Jahr.

Kurzum: Wir sollten offen und ehrlich reden. Bei allen Herausforderungen und Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, gilt: Es ist gut so, wie es geworden ist. Wir sollten uns darüber freuen.

Ich habe mir in diesen Tagen im Rahmen einer gemischten Regierungskommission sagen lassen, was man in **Bulgarien** alles in Bewegung setzt, um die sensiblen Bereiche Justiz und innere Sicherheit voranzubringen. Es ist gigantisch, wie viele **Strafverfahren**, aber auch **Disziplinarverfahren** aktuell durchgeführt werden. Man zeigt durch praktische (D) Tat, dass man gewillt ist, die Standards zu erreichen, die wir im beiderseitigen Interesse haben wollen.

Deswegen ist in dieser Stunde nicht Argwohn angebracht, sondern ein gutes Maß an Vertrauensvorschuss. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die beiden Länder uns nicht enttäuschen werden. In diesem Sinne hoffe ich auf breite Zustimmung als eindeutige Botschaft. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Staatsministerin Müller (Bayern).

Emilia Müller (Bayern): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung stimmt heute der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in die Europäische Union zu. Damit ist die Osterweiterung vollendet.

Der Freistaat **Bayern hat den Integrationsprozess** der beiden Länder **durch Regierungskommissionen unterstützt**. In diesem Rahmen konnten wir einen Beitrag zum Aufbau einer funktionierenden Staatsverwaltung und zur Reform des Justizwesens leisten. Auch in Zukunft wird Bayern in beiden Ländern die Fortsetzung des Reformprozesses in diesen Bereichen nach Kräften unterstützen.

Bulgarien und Rumänien haben auf vielen Feldern **erhebliche Fortschritte** bei der Umsetzung des Acquis Communautaire gemacht. Die Länder haben

Emilia Müller (Bayern)

- (A) Enormes geleistet und große Anstrengungen unternommen, um den Integrationsprozess erfolgreich fortzuführen. Dies wird von der Kommission in ihren Fortschrittsberichten vom Mai und vom September 2006 ausdrücklich anerkannt.

Gleichzeitig hat die **Kommission** in einigen **zentralen Bereichen** jedoch **noch erhebliche Defizite festgestellt**. Sie hat deshalb den Erlass von **Schutzmaßnahmen** für die Bereiche Justizwesen und Korruptionsbekämpfung, Agrarfonds, Lebensmittelsicherheit und Flugsicherheit **angekündigt**. Damit wird sichergestellt, dass sich bestehende Defizite nicht nachteilig auf die Mitgliedstaaten und ihre Bürger auswirken.

Ein Schwachpunkt ist allerdings, dass sich nach dem Plan der Kommission die Schutzmaßnahmen **bei der Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung** zunächst auf die **Auferlegung von Berichtspflichten** beschränken. Dies ist aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung **nicht ausreichend** und für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Hier besteht sofortiger Handlungsbedarf.

Bayern setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln bereits ab dem 1. Januar 2007 Anwendung finden. Wir begrüßen die klaren Forderungen des Bundestages und der Bundeskanzlerin an die Adresse der Kommission, Schutzmaßnahmen vom Beginn der EU-Mitgliedschaft an anzuwenden. Leider hat die Kommission bisher keine Bereitschaft zu einer weitergehenden Anwendung von Schutzmaßnahmen erkennen lassen. Deshalb ist es nunmehr geboten, dass die Bundesregierung bei der Kommission einen **Antrag nach Artikel 38 der Beitrittsakte auf Erlass konkreter Schutzmaßnahmen** auch in den **Bereichen Justiz und Inneres** stellt.

- (B) Wir sind der Auffassung, dass eine solche Maßnahme längerfristig auch den Interessen der beiden Beitrittsländer selbst dient. Sie unterstützt nicht nur die zügige Fortsetzung des Reformprozesses in Rumänien und Bulgarien, sondern erhöht auch die Akzeptanz des Beitritts bei den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind daran interessiert, dass auch diese Beitrittsrunde so wie die vorangegangenen Beitrittsrunden zu einem echten Erfolg wird. Deshalb müssen wir alles tun, damit Risiken, die diesen Erfolg gefährden könnten, bereits im Ansatz abgewendet werden.

Künftige Erweiterungen müssen von der strikten Erfüllung der Beitrittskriterien durch die Kandidatenländer abhängig gemacht werden. Dies hat absolute Priorität vor dem Interesse an einem schnellen Abschluss des Beitrittsprozesses. Um die Akzeptanz der Bevölkerung für den Beitrittsprozess zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, **klare Kriterien für die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union zu definieren**.

Die Kommission hat am 8. November einen Bericht vorgelegt, der zu Recht die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Union und der Finanzierbarkeit

- möglicher Beitritte sowie die Akzeptanz und Unterstützung der Beitritte durch die Bevölkerung in den Mitgliedstaaten als notwendige Voraussetzung für weitere Beitritte benennt. (C)

Eine ernsthaftere Auseinandersetzung mit dem Kriterium der Aufnahmefähigkeit schafft mehr Ehrlichkeit im Umgang zwischen der Europäischen Union und ihren Nachbarn und dient damit langfristig den Interessen aller. Sie hilft, Enttäuschungen zu vermeiden, und ist unverzichtbar, um Akzeptanz der Bürger für die Integration herzustellen. Diese können nicht für einen Erweiterungsprozess gewonnen werden, dessen Ergebnisse sie nicht abschätzen können. Deshalb ist Ehrlichkeit in der Sache ein wesentlicher Punkt.

Wir unterstützen die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens und wünschen ihnen in der Europäischen Union kollegiale Zusammenarbeit.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Staatsminister Gloser (Auswärtiges Amt).

Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 23 Mitgliedstaaten haben neben Bulgarien und Rumänien den Beitrittsvertrag bereits ratifiziert. In Dänemark hat das Parlament den Beitritt am 21. November in dritter Lesung gebilligt. In Deutschland haben sowohl die Bundesregierung mit der Einleitung des Ratifikationsverfahrens durch Kabinettsbeschluss vom 5. April als auch der Bundestag mit seiner sehr klaren Zustimmung am 26. Oktober das Erforderliche getan, um die Ratifikation rechtzeitig bis zum Jahresende zu ermöglichen. (D)

Wir stehen daher heute kurz davor, den vorläufigen Schlussstein einer Entwicklung zu setzen, die vom Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Ende des Ost-West-Konflikts Anfang der 90er Jahre ihren Ausgang genommen hat: die Überwindung der jahrzehntelangen Spaltung Europas in Ost und West. **Ohne Bulgarien und Rumänien wäre das geeinte Europa nicht vollständig**.

Die Bundesregierung hat den Beitritt der beiden europäischen Staaten zur Europäischen Union von Anfang an unterstützt und gefördert. Dieser Politik liegt die Überzeugung zugrunde, dass es eine **historische Verantwortung Deutschlands** gibt, zur **Überwindung der Teilung Europas** beizutragen.

Die Einigung Europas liegt im Interesse Deutschlands. Für den Beitritt sprechen handfeste **politische und wirtschaftliche Vorteile**. Die Aufnahme von Bulgarien und Rumänien erhöht die Sicherheit in der Region, erschließt neue Märkte und Handelsbeziehungen und stellt den für wirtschaftliche Aktivitäten erforderlichen rechtlichen Rahmen sicher. Ich möchte auch die kulturelle Dimension im Verhältnis zwischen Deutschland und den beiden Ländern herausstellen.

Bulgarien und Rumänien haben seit der Wende 1989/90 enorme Anstrengungen unternommen, um

Staatsminister Günter Gloser

(A) ihr politisches System, ihre Wirtschaft und ihr Rechtssystem an den Standard der Europäischen Union anzupassen. Seit ihren 1995 gestellten Anträgen auf Beitritt zur Europäischen Union haben sie, unterstützt durch Heranführungsbeihilfen der Europäischen Union, aber auch dank tatkräftiger bilateraler Hilfe aus Deutschland, einen langen, mit Entbehrungen und Rückschlägen verbundenen Weg zurückgelegt. Nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen 2004 haben sie sich einem umfassenden Monitoringprozess unterzogen und ihre Reformen kontinuierlich fortgesetzt.

Mit dem **Monitoringbericht vom 26. September 2006** bestätigt die EU-Kommission daher zu Recht das im Beitrittsvertrag vorgesehene Beitrittsdatum, den 1. Januar 2007. Die in den letzten 15 Jahren erreichten **Fortschritte im Reformprozess** der beiden Länder rechtfertigen es, Bulgarien und Rumänien die Rechte, aber auch die Pflichten eines EU-Mitglieds zu übertragen.

Um den ohne Zweifel – das haben die Vorredner schon angesprochen – noch bestehenden **Defiziten** in dem sensiblen **Bereich Justiz und Inneres** zu begegnen, schlägt die Europäische Kommission einen **Kooperations- und Überprüfungsmechanismus** vor, der Bulgarien und Rumänien konkrete, auf den Stand der Reformen in beiden Ländern zugeschnittene Zielvorgaben gibt, die in der Zeit nach dem Beitritt zu erreichen sind. Dazu gehören z. B. konkrete Verfassungs- und Gesetzesänderungen und weitere Schritte im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität. Gleichzeitig sollen ausgewiesene Experten Bulgarien und Rumänien bei den Reformen gezielt unterstützen. Die Kommission behält sich die Aussetzung der EU-weiten Anerkennung der Haftbefehle und Strafurteile beider Länder vor, falls die Zielvorgaben nicht erreicht werden.

(B) Die Europäische Kommission wurde zudem durch die Bundeskanzlerin in einem Schreiben an Kommissionspräsident **Barroso** über die **Auffassung des Bundestages** unterrichtet, wonach dieser **Schutzmaßnahmen zu Beginn des Beitritts** insbesondere im Bereich Justiz/Inneres für erforderlich hält, **sollten** die von der Kommission genannten **Defizite bis zum 1. Januar 2007 nicht beseitigt sein**.

Auch in anderen kritischen Bereichen hat die Kommission Maßnahmen angekündigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorsichtsmaßnahmen sind notwendige Begleitmusik, nicht das eigentliche Hauptmotiv. Wir begrüßen es, dass der Beitritt beider Länder, zu denen wir lang währende freundschaftliche Verbindungen haben, in greifbare Nähe gerückt ist. Wir freuen uns, Bulgarien und Rumänien hoffentlich bald als neue Partner in der Europäischen Union willkommen heißen zu dürfen.

Bulgarien und Rumänien haben – das möchte ich an dieser Stelle betonen – zusammen mit ihrem EU-Beitritt den **europäischen Verfassungsvertrag ratifiziert** und damit ihren Willen zur Teilnahme an einer Weiterentwicklung und Vertiefung der europäischen

(C) Integration bekräftigt. Beide Länder werden damit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die EU ihre Beziehungen zu der unter vielen Aspekten strategisch wichtigen Region des Schwarzen Meeres ausbauen kann.

Der Beitritt beider Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird daher ein positives Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union setzen.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlungen des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union liegen Ihnen in Drucksache 756/1/06 vor.

Zunächst frage ich: Wer ist dafür, entsprechend Ziffer 1 festzustellen, dass das **Gesetz der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes bedarf**? Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist **einstimmige Auffassung**.

Wir haben nun über die Zustimmung zu dem Gesetz entsprechend Ziffer 2 zu entscheiden. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte deshalb, die Länder aufzurufen.

Dr. Beate Merk (Bayern), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja	
Bayern	Ja	
Berlin	Ja	(D)
Brandenburg	Ja	
Bremen	Ja	
Hamburg	Ja	
Hessen	Ja	
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	
Niedersachsen	Ja	
Nordrhein-Westfalen	Ja	
Rheinland-Pfalz	Ja	
Saarland	Ja	
Sachsen	Ja	
Sachsen-Anhalt	Ja	
Schleswig-Holstein	Ja	
Thüringen	Ja	

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz einstimmig zugestimmt**.

(Beifall)

Wir haben noch über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschliebung zu befinden. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Präsident Dr. Harald Ringstorff

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/2006***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1 b), 3, 4, 6, 7, 9 bis 19, 23, 29, 31 bis 33, 35, 37 bis 39, 41, 42, 43 a), b), c), 44 bis 49 a) und 49 c).

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 19 hat Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll**)** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (Drucksache 758/06)

Frau **Ministerin Heister-Neumann** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***)**.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Familie und Senioren empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – VÄndG) (Drucksache 761/06, zu Drucksache 761/06)

(B) Zu Wort hat sich Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) gemeldet.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern begrüßt grundsätzlich die Regelungen des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes. Wir gehen davon aus, dass die darin enthaltenen Vorschriften zu einer **Liberalisierung bzw. Flexibilisierung** führen und Verbesserungen gegenüber der geltenden Gesetzeslage mit sich bringen werden.

Das Gesetz wird insbesondere in unterversorgten Gebieten – und damit auch in den neuen Ländern – zu einer Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten beitragen. Das **Ziel der Verbesserung und langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung** unserer Bürgerinnen und Bürger dürfen wir **nicht aus den Augen verlieren**. Wir müssen uns dessen bewusst sein, wenn wir daran arbeiten, die im Gesundheitswesen einander oft diametral gegenüberstehenden Interessen in Einklang zu bringen. Das ist eine ausgesprochen schwierige und anspruchsvolle Aufgabe.

An dieser Stelle endet das Lob und beginnt die kritische Auseinandersetzung mit dem vorliegenden

Gesetzeswerk, das erst sehr spät – im Bundestag – entscheidend ergänzt wurde. (C)

Die nachträglich in das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz eingefügte **Regelung zur Entschuldung der Krankenkassen** bis Ende 2007 bzw. – auf Antrag – 2008 halte ich von der Zielsetzung her zwar durchaus für richtig, aber **hinsichtlich** der vorgegebenen **Durchführung** für sehr **problematisch**. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass diese Regelung zu Jahresbeginn 2007 zu Beitragssatzerhöhungen führen wird.

Bei allem Reformeifer und aller Detailarbeit an einem Interessenausgleich sollten wir die öffentlichen Institutionen, denen die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vertraut, nicht vergessen. Ich denke hierbei an die gesetzlichen Krankenkassen, die es in Deutschland seit mehr als einem Jahrhundert gibt. Sie haben die Weltkriege, eine Hyperinflation, eine Weltwirtschaftskrise und viele Gesundheitsreformen der vergangenen Jahre erfolgreich überstanden.

Im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ist vorgesehen – allerdings ohne die Auswirkungen ausreichend bedacht zu haben –, die **landesunmittelbaren Krankenkassen der Insolvenzfähigkeit zu unterstellen**. Dies soll **ohne Übergang und Anpassung** geschehen. **Ergebnis** werden **hohe Versorgungslasten** – gerade bei den DO-Angestellten – und damit die **Überschuldung der Krankenkassen** sein. Die Folgen einer überstürzten Einführung der Insolvenzfähigkeit der Krankenkassen sind unabsehbar.

Vergessen wir nicht, dass gerade den bei den Regionalkassen Versicherten auch nach zehn Jahren intensiven Wettbewerbs vermittelt werden konnte, bei „ihrer“ Kasse versichert zu sein, auf deren Bestand sie vertrauen konnten und nach wie vor vertrauen! Die wenigsten Menschen wissen, dass sie in erster Linie gesetzlich versichert sind bzw. was dies genau bedeutet, d. h. dass ihre Krankenkasse das Versicherungsverhältnis kraft Gesetzes ausführt. Die große Mehrheit der Versicherten geht zweifellos davon aus, dass ein von jetzt an denkbarer Insolvenzeintritt den Versicherungsschutz bei „ihrer“ Krankenkasse nicht beeinträchtigen wird. (D)

Meine Damen und Herren, wir sollten das **Vertrauen in den Bestand und die Funktionsfähigkeit unserer öffentlich-rechtlichen Krankenversicherungsträger** mit aller Kraft **schützen**; wir dürfen es nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Vor allem müssen wir bestrebt sein, gesetzliche Regelungen so zu gestalten und in die bestehende Rechtsordnung einzufügen, dass sie ein funktionierendes Ganzes in Deutschland ergeben.

Leider wurde dieser Weg mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz nicht beschritten. Insbesondere das willkürliche Auseinanderreißen der Entschuldungsregelung, die im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz enthalten ist, und der geplanten Regelung zur Insolvenzfähigkeit von Krankenkassen, die sich im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz findet, ist nicht nachvollziehbar und von den Folgen her nicht abschätzbar.

*) Anlage 1

**) Anlage 2

***) Anlage 3

Christa Stewens (Bayern)

(A) Die abrupte Einführung der Insolvenzfähigkeit der landesunmittelbaren Krankenkassen bricht zum Teil mit einer jahrhundertealten Tradition und kann **unabsehbare Folgen** haben, die unumkehrbar sind und unsere gesetzliche Krankenversicherung erheblich beschädigen können.

Deshalb **schlägt Bayern vor, die Insolvenzfähigkeit nach einem Drei-Stufen-Modell herzustellen:**

Erstens. Das **Modell muss an die derzeitige Verschuldungssituation der Krankenkassen angepasst sein.**

Zweitens. Die **Absicherung der Arbeitnehmeransprüche muss gewährleistet sein.**

Drittens ist eine **langfristige Anpassung an** und eine Vorbereitung auf die **Folgen der Insolvenzfähigkeit zu ermöglichen.**

Gleichzeitig fordern wir das BMG auf, ein schlüssiges und tragfähiges Entschuldungskonzept für die Krankenkassen aufzulegen, das sich an den realen finanziellen Belastungen vor dem Hintergrund der Anwendung der Insolvenzordnung auf die Krankenkassen orientiert und im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz entsprechend berücksichtigt wird. – Danke schön.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Staatsministerin Orosz (Sachsen).

(B) **Helma Orosz** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz wird die vertragsärztliche Tätigkeit flexibilisiert. Das begrüßen wir ausdrücklich; denn das entspricht den Forderungen des Ärztetages 2004 und konkreten Vorschlägen des Freistaates Sachsen.

In Sachsen sind 5 600 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte tätig. Fast die **Hälfte von ihnen geht in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand.** Im schlimmsten Falle hieße das: Wenn niemand nachrückt, müssen wir in zehn Jahren mit mehr als 2 000 Ärztinnen und Ärzten weniger auskommen – eine beklemmende Vorstellung. Die ambulante ärztliche Versorgung würde – gelinde gesagt – ins Wanken geraten.

Meine Damen und Herren, ich male hier nicht den Teufel an die Wand; das sind reale Entwicklungen, die in Sachsen bereits heute erkennbar sind. Ein Beispiel: Allein in den vergangenen drei Monaten wurden in Sachsen 24 Arztpraxen geschlossen, weil sie nicht wiederbesetzt werden konnten.

Unsere Erfahrungen zeigen deutlich: **Ambulante ärztliche Teilzeitstellen bieten eine gute Möglichkeit, den ländlichen Raum besser zu versorgen.** Sie sind ein **familienpolitischer Fortschritt**, weil sie die Balance zwischen Familie und Beruf ermöglichen. Flexiblere Möglichkeiten zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit sind ein Weg, dem Ärztemangel zu begegnen. Dieses Vorhaben wird mit dem vorliegenden Gesetz unterstützt. Einige Stellen werden von

(C) jungen Medizinerinnen und Medizinem besetzt. Glücklicherweise werden Gesetze auf den Weg gebracht, die sie dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich hätte es gern bei dem Lob belassen. Mit dem Gesetz müssen wir aber auch Kröten schlucken.

Im Beratungsverfahren wurden die gesetzlichen **Vorgaben zur Entschuldung der Krankenkassen in das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz** aufgenommen, obwohl sie hier völlig **inhaltsfremd** sind und obwohl dadurch die **Mitwirkungsrechte der Länder beschnitten** werden. Bei der Entscheidung über die Entschuldung der Krankenkassen werden Länderkompetenzen unmittelbar berührt. Das vorliegende Gesetz ist lediglich ein **Einspruchsgesetz.**

Der Freistaat Sachsen lehnt diese Regelung entschieden ab. Was wird sie zur Folge haben? **Krankenkassen, die gut und verantwortungsbewusst gewirtschaftet haben, werden ohne Rücksicht bestraft; Kassen, die ihren Haushalt nicht saniert haben, werden belohnt.** Mit Solidarität hat das nichts zu tun. Es ist eine **eklatante Ungleichbehandlung**, ein ordnungspolitischer Sündenfall. Wie können wir glaubhaft bleiben, wenn wir auf der einen Seite zu Recht Eigenverantwortung einfordern, sie auf der anderen Seite bestrafen?

Wenn die Regelungen wie geplant wirksam werden, werden wir **schon vor dem Fondsstart eine Nivellierung der Kassenlandschaft** erleben. Die AOK Sachsen beispielsweise wird ihren Beitragssatz um mindestens 1 % erhöhen müssen – ausschließlich wegen der Haftung für fremde Schulden. Ist das der Wettbewerb, den das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz stärken soll? (D)

Darüber hinaus finde ich es mehr als paradox, dass sich der Bund zur Erledigung seiner Aufgaben der Verbände bedient, die er mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz eigentlich abschaffen will. Eine solche Politik können wir nicht mittragen.

Der Freistaat Sachsen wird den **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** stellen. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren; ansonsten wäre am Ende der Sparsame der Dumme. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit).

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine beiden Kolleginnen haben ausdrücklich gelobt – das finde ich beachtenswert –, dass das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz **Fortschritte bei der ärztlichen Versorgung insbesondere in unterversorgten Gebieten** mit sich bringt. Dazu zählen ländliche Regionen in Westdeutschland, aber auch viele Regionen in Ostdeutschland.

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A) Welche Ziele verfolgen wir mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz? Wir liberalisieren und flexibilisieren das Arztrecht, damit vieles möglich wird, was heute noch nicht machbar erscheint.

In Zukunft wird es möglich sein, sich in **Teilzeit** niederzulassen. Das ist ein besonders wichtiger Punkt. Viele Frauen, die das Medizinstudium absolviert haben, üben anschließend den Arztberuf nicht aus, weil sie sich scheuen, sich unter hohem finanziellen Risiko niederzulassen oder nur in der Klinik mit Wochenend- und Nachtdienst tätig zu sein.

Mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz **können niedergelassene Ärzte leichter andere Ärzte anstellen**. Neben der Teilzulassung wird eine stärkere Zusammenarbeit gefördert.

Mit den medizinischen Versorgungszentren wird mehr Flexibilität erreicht.

Das **Gesetz hebt die starren Altersgrenzen auf**. In unterversorgten Gebieten kann ein niedergelassener Arzt auch nach Erreichen des 68. Lebensjahres seine Patientinnen und Patienten versorgen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es künftig nicht mehr das „Fallbeil“ der 55-Jahre-Regelung; man kann sich auch nach dem 55. Lebensjahr niederlassen.

Durch die Neuregelung wird in Gebieten mit Unterversorgung die Flexibilität erhöht; in Deutschland insgesamt wird die Versorgung verbessert.

(B) An dieser Stelle ist festzuhalten: **Im ambulanten ärztlichen Bereich** verzeichnen wir **Über- und Unterversorgung nebeneinander**. In den Zentren, insbesondere in Universitätsstädten, gibt es eine Überversorgung mit niedergelassenen Ärzten, während die ländlichen Regionen Ostdeutschlands unterversorgt sind. Das Wettbewerbsstärkungsgesetz setzt Anreize – auch finanzieller Art – in die richtige Richtung.

Woran entzündet sich die Kritik, die Kollegin Orosz und Kollegin Stewens vorgetragen haben? Zunächst darf ich auf den gegenwärtigen Stand der Entschuldung zu sprechen kommen. Schon nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das mit Zustimmung des Bundesrates am 1. Januar 2004 in Kraft trat – der Sachverhalt ist also nicht neu –, sind die Kassen verpflichtet, ihre Verschuldung spätestens bis zum 31. Dezember 2007 abzubauen. Das **GMG hat einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung geleistet**.

Damals – ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen daran – waren die Kassen insgesamt mit 8,2 Milliarden Euro verschuldet. Diese Verschuldung ist bis Ende des Jahres 2005 bei vielen Kassenarten nahezu vollständig abgebaut worden. Allerdings wiesen immer noch 81 Krankenkassen mit mehr als der Hälfte aller Versicherten Schuldenstände auf. Wenn man sich das Ganze systematisch anschaut, stellt man fest, dass **Probleme insbesondere im AOK-System** bestanden: Fünf AOKen hatten einen positiven Stand – sie wiesen schwarze Zahlen aus –, elf wiesen Schuldenstände aus.

(C) Deswegen ist es vernünftig und richtig, dass **spätestens bis zur Einführung der neuen Finanzarchitektur** in Gestalt des Gesundheitsfonds die **Schuldenstände abgebaut sein müssen**. Hier schafft das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz durch eine neue Struktur Klarheit. Zum einen bekräftigt es den Zeitplan für die Entschuldung, zum anderen schafft es mehr Raum für die Übernahme der Verantwortung durch die Gesamtsysteme.

Frau Kollegin Orosz, **Solidarität ist keine Einbahnstraße**. Wer Solidarität einfordert und durch den Risikostrukturausgleich in ihren Genuss kommt, ist aufgefordert mitzuhelfen, wenn die Systeme ohne die Hilfe anderer nicht klarkommen. Darum geht es. In anderen Kassenarten, etwa im Betriebskrankenkassensystem, ist man schon immer gegenseitig eingesprungen. Es gab z. B. große Probleme mit der Betriebskrankenkasse der Heilberufe, die vor der Insolvenz stand. Der BKK-Bundesverband ist für diese Schulden eingestanden. Es ist doch nur recht und billig, wenn wir vom AOK-System dasselbe einfordern, was andere Kassenarten längst leisten.

Sagen Sie Ja zu diesem Gesetz! Sagen Sie auch Ja zu dem Entschuldungskonzept! Es ist nichts Neues. Es steht seit 1. Januar 2004 im Gesetz und sorgt dafür, dass gerade die AOKen entschuldet in die neue Finanzarchitektur gehen können. Auf diese Weise bleibt das System leistungsfähig.

Frau Kollegin Stewens, ich will positiv hervorheben, dass wir hinsichtlich der Insolvenzordnung im Rahmen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes ins Gespräch kommen. Ich finde Ihre Vorschläge sehr interessant. Wir werden sie im Rahmen der Änderungsanträge sicherlich aufgreifen. – Schönen Dank.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben **Minister Rauber** (Saarland) und Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) gegeben.

Da der neue Antrag des Freistaates Bayern erst vor wenigen Minuten verteilt worden ist, stelle ich die Abstimmung über Punkt 5 bis zum Abschluss des nächsten Punktes zurück**).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz zur Beschleunigung von **Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben** (Drucksache 764/06, zu Drucksache 764/06)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Junghanns (Brandenburg).

Ulrich Junghanns (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz bringt ein Stück Modernisierung der ohnehin komplizierten Planungsverfahren mit sich. Es wurde in den neuen Bundesländern erfolg-

*) Anlagen 4 und 5

**) Siehe Seite 386 C

Ulrich Junghanns (Brandenburg)

- (A) reich erprobt und wird zur allgemeinen Nutzung empfohlen.

Ein gleichermaßen wichtiges Anliegen ist die Förderung alternativer Energien, darunter die Windkraft insbesondere aus Offshore-Anlagen. Ich sage das als Brandenburger Wirtschaftsminister vor dem Hintergrund der Tatsache, dass heute schon **30 % des Stroms in Brandenburg aus alternativen Energien gewonnen** werden. Das ist ein Beleg dafür, wie ernst es uns damit ist und wie intensiv wir daran arbeiten, einen Energiemix zu gestalten, der Sicherheit, Preiswürdigkeit und Klimaschutz auf überzeugende Art und Weise abbildet.

Nun könnte man sagen, wenn man das Thema „alternative Energien“ planungsrechtlich mit dem Thema „Energiewirtschaftsgesetz“ verknüpft, ist das per se eine geniale Lösung, auf die man vielleicht schon früher hätte kommen müssen, ähnlich einem Obstbauern, der etwas zur Veredelung aufpfropft. Ich meine jedoch, an dieser Stelle wird nicht veredelt. Im Gegenteil, die Bundesregierung setzt mit dieser Vorlage einmal mehr die Scheibchentaktik bzw. die Stückwerkarbeit bei einem für uns alle sehr wichtigen Thema, der **Integration der erneuerbaren Energien**, fort.

Wir wissen, das Anliegen, die erneuerbaren Energien zu einer tragfähigen Säule eines zukunftsfähigen Energiemixes zu machen, muss in hohem Maße durch Integration verwirklicht werden. Brandenburg sagt nicht erst seit Beginn der Offshore-Planungen, dass Fragen der Integration besser als bisher gelöst werden müssen. Insbesondere die **Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie** sind zu klären. Wir fordern ein gesetzlich geregeltes Erzeugungsmanagement und die Klärung aller Kosten im Zusammenhang mit dem Netzausbau im Rahmen einer landesweiten Diskussion über einen zukunftsfähigen Energiemix.

In diesem Sinne werbe ich darum, unserem **Antrag** zu folgen und der Bundesregierung mit auf den Weg zu geben, die Frage der weiteren Förderung der Offshore-Windenergie sowie die Fragen der Integration und des Kostenausgleichs im Rahmen der ohnehin anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes abschließend zu klären. Ebenso ist die Frage des bundesweiten Ausgleichs der Kosten, die aus dem windenergiebedingten Ausbau der Hochspannungsnetze im Binnenland resultieren, zu klären.

Wir wollen damit den Weg zu der notwendigen Planungsbeschleunigung nicht versperren. Im Gegenteil, wir sind sehr daran interessiert, dass das Gesetz wirkt. Gleichzeitig möchten wir im Rahmen der nationalen Diskussion über einen zukunftsfähigen Energiemix und zukunftsfähige Strukturen der Energiewirtschaft einen wichtigen Merkposten für die Arbeit im nächsten Jahr anlegen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages.

Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat nun Minister Wucherpfennig (Thüringen).

(C) **Gerold Wucherpfennig** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ende 2006 läuft die Geltungsfrist des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes aus. Das Gesetz hat sich in der Praxis außerordentlich gut bewährt. Es räumte den neuen Ländern ein örtlich und zeitlich befristetes Sonderplanungsrecht ein und hat die Genehmigungs- und Klageverfahren erheblich verkürzt.

Ziel war es, die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern mit ihrem teilungsbedingten Nachholbedarf rasch entsprechend den Anforderungen des gestiegenen Verkehrsaufkommens auszubauen. Diesem Ziel ist man deutlich näher gekommen.

Allein in Thüringen wurden z. B. 45 Straßenbauprojekte mit über 430 Planungsverfahren nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz begonnen oder durchgeführt. Über 300 Kilometer Autobahn sind hier neu gebaut oder erweitert worden. 220 Kilometer Ortsumgehungen an Bundesstraßen wurden realisiert.

Als verfahrensbeschleunigend hat sich dabei insbesondere die **erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts bewährt**. Thüringen begrüßt daher ausdrücklich, dass die Erstinstanzlichkeit nunmehr auch im Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben festgeschrieben wurde. Die Erfahrung zeigt, dass sich Verfahren allein dadurch um etwa eineinhalb Jahre verkürzen lassen. Auch die **generelle sofortige Vollziehbarkeit von Planfeststellungsbeschlüssen und -genehmigungen** hat sich bewährt.

(Vorsitz: Vizepräsident Christian Wulff)

- (B) **Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie** sind zu klären.

(D) Mittlerweile kann für Ostdeutschland nicht mehr von einem flächendeckenden Nachholbedarf beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Autobahnen gesprochen werden. Verlässt man allerdings die neu- oder ausgebauten Autobahnen in den neuen Ländern, werden schlagartig Infrastrukturdefizite deutlich.

Thüringen steht deshalb einer **Beschränkung des verkürzten Rechtsweges** via Bundesverwaltungsgericht **auf ausdrücklich benannte Vorhaben kritisch gegenüber**. Zwar werden dabei auch konkrete Projekte zur Herstellung der deutschen Einheit genannt. Dennoch bleibt festzustellen, dass durch diese Beschränkung die Beschleunigungseffekte im Vergleich zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz wesentlich schwächer ausfallen werden.

Dem **Ziel einer möglichst kurzfristigen Schaffung von Baurecht** für bedeutende Infrastrukturmaßnahmen **kommt das neue Planungsbeschleunigungsgesetz letztendlich nur eingeschränkt zugute**. **Trotzdem** ist das auch unter Berücksichtigung des Planungsrechts der alten Länder entstandene Gesetz für Thüringen gegenwärtig ein **tragbarer Kompromiss**.

Dies gilt vor allem mit Blick auf die **Entschließung des Deutschen Bundestages**, den Fortbestand bzw. die Weiterentwicklung des Kriterienkataloges und der Vorhabenliste nach zwei Jahren im Lichte eines Erfahrungsberichts der Bundesregierung zu überprüfen. In Anlehnung an das zuvor Gesagte findet

Gerold Wucherpfennig (Thüringen)

(A) folglich die vom Bundestag gefasste Entschlieung, die beschleunigenden Magaben des Gesetzes auf den gesamten Anwendungsbereich der Planfeststellungsverfahren auszudehnen und so bald wie mglich im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes zu verankern, unsere volle Untersttzung.

Insbesondere begruen wir die **Einbeziehung der Energieleitungen in das vereinfachte Zulassungsverfahren**. Ein zgiger Ausbau des bertragungsnetzes ist sowohl fr die bevorrechtigte Einspeisung von Strom aus regenerativen Energien als auch im Interesse des Wettbewerbs in der Stromversorgung erforderlich. Vor allem fr unabhngige Netzbetreiber, die neue Kraftwerke errichten wollen, ist das Vorhandensein ausreichender Netzkapazitten eine Grundvoraussetzung.

Bedenken bestehen unsererseits allerdings hinsichtlich der im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag neu aufgenommenen Spezialregelung, wonach nicht der Betreiber von Offshore-Windkraftanlagen die **Netzverbindungskosten** zu tragen hat, sondern der bertragungsnetzbetreiber und damit letztendlich der Stromabnehmer. Unserer Auffassung nach handelt es sich hierbei um einen **zustzlichen Subventionstatbestand**, der aus rechtssystematischen Grnden im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu prfen und zu regeln wre.

Meine Damen, meine Herren, trotz der geschilderten Bedenken in Einzelfragen stimmt Thringen nach Abwgung aller Gesichtspunkte dem vorliegenden Gesetz zu. – Vielen Dank.

(B)

Vizeprsident Christian Wulff: Vielen Dank, Herr Minister Wucherpfennig!

Wir kommen nun zu Herrn Minister Austermann (Schleswig-Holstein).

Dietrich Austermann (Schleswig-Holstein): Herr Prsident, meine Damen und Herren! „Was lange whrt, wird fast gut“, kann man zu dem Gesetz sagen, das uns heute zur Abstimmung vorliegt.

Herr Kollege Wucherpfennig hat die Situation in den neuen Bundeslndern beschrieben. Seit ber elf Jahren gilt dort ein Planungsbeschleunigungsgesetz. Wir sind froh, dass es endlich dazu kommt, dass Planungen von groen Infrastrukturvorhaben nicht nur in den neuen Bundeslndern, sondern in ganz Deutschland beschleunigt betrieben werden knnen. Insofern gibt es jetzt eine bessere Rechtsgrundlage fr alle, was wir ausdrcklich begruen.

Wenn dann noch die Mittel bereitgestellt werden, die fr den Ausbau von Strae, Schiene, Wasserstrae, Flughfen und Hfen erforderlich sind – das ist die zwangslufige Konsequenz, wenn das Ziel erreicht werden soll, ffentliche Vorhaben schnell zu verwirklichen –, dann sind wir in Deutschland ein groes Stck vorangekommen.

(C) Nach Meinung unserer Landesregierung wre es zwar besser gewesen, statt Rosinenpickerei bei einzelnen groen Vorhaben zu betreiben, einen Grundsatz vorzusehen, nach dem alle wichtigen Infrastrukturvorhaben in einem beschleunigten Verfahren umzusetzen sind. Wir finden uns allerdings mit der in Aussicht genommenen Lsung ab – bis auf einen Fall: Wir haben in **Schleswig-Holstein ein herausragendes Verkehrsinfrastrukturprojekt**. Das ist der **Nord-Ostsee-Kanal**. Der Nord-Ostsee-Kanal ist nicht nur ein schleswig-holsteinisches Thema, sondern er ist ein Thema fr Nordeuropa insgesamt.

Soeben ist unter Tagesordnungspunkt 1 ber die Erweiterung Europas um den sdosteuropischen Raum gesprochen worden. Die Erweiterung im Norden hat bereits stattgefunden. Es gibt den gemeinsamen baltischen Raum. Im konomischen Bereich, im Schifffahrtsbereich und im Zusammenleben knnen heute vllig neue Wege beschritten werden. Der Nord-Ostsee-Kanal ist die **meistbefahrene knstliche Wasserstrae der Welt**. Es knnen noch engere Verbindungen zwischen dem baltischen Raum und Westeuropa hergestellt werden, wenn der Nord-Ostsee-Kanal so ausgebaut wird, dass dort auch groe Schiffe fahren knnen.

Ich gehe davon aus, dass es bei der geplanten Regelung bleibt. Das hat zur Folge, dass wir fr das Vorhaben einer **Erweiterung** in zwei Abschnitten **zwischen Knigsfrde und Kiel** lnger brauchen, als der Bau des gesamten Kanals vor 110 Jahren gedauert hat. Dass das nicht richtig sein kann, ist sicherlich jedermann klar.

(D) Wenn es bei der Entscheidung, die sich abzeichnet, bleibt, bitten wir die Bundesregierung, alles zu unternehmen, damit zumindest diese Manahme beschleunigt werden kann; denn Umweltvertrglichkeitsprfung, Raumordnungsverfahren, Regionalplne, Planfeststellungsbeschlsse und Rechtswegverfahren ber mehrere Instanzen fhren dazu, dass weitere Blockaden bestehen, die wichtige infrastrukturelle Entscheidungen verhindern. Wir wnschen uns deshalb, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

Zum Thema des Netzausbaus geben wir eine Erklrung zu Protokoll.

Wir hoffen, dass das Gesetz insgesamt vorankommt. – Herzlichen Dank.

Vizeprsident Christian Wulff: Vielen Dank!

Ich erteile Frau Parlamentarischer Staatssekretrin Roth vom Bundesministerium fr Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Wort.

Karin Roth, Parl. Staatssekretrin beim Bundesminister fr Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Herr Prsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich anlsslich der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfs am 27. Oktober im Deutschen Bundestag zuversichtlich geuert, dass der Bundesrat der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung des Infrastrukturplanungsbe-

Parl. Staatssekretärin Karin Roth

(A) schleunigungsgesetzes zustimmen wird. Ich bin mir sicher, dass Sie dies heute auch tun werden, und zwar trotz all der Themen, die Sie gerade angeschnitten haben. Denn die Regierungsfractionen hatten entsprechend der Koalitionsvereinbarung den Regierungsentwurf weiter fortgeschrieben und dabei in erster Linie und in großem Umfang Vorschläge der Länder berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund bringe ich heute wenig Verständnis dafür auf, dass die Anrufung des Vermittlungsausschusses unter anderem mit dem Ziel der Änderung der Projektlisten in Sachsen und in Schleswig-Holstein verfolgt wird. Unterstellt, dass alle beantragten Verkehrsvorhaben die gesetzlich verankerten Kriterien tatsächlich erfüllen – bei dem einen oder anderen Vorhaben habe ich insoweit bereits erhebliche Zweifel –, möchte ich Folgendes verdeutlichen:

Fünf der beantragten Projekte im Freistaat Sachsen sind dem **Weiteren Bedarf** des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen **zugeordnet**. Die Projektlisten des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetzes enthalten hingegen ganz überwiegend Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs. **Ausnahmen** davon bilden nur drei kleinere Unterabschnitte solcher Bundesfernstraßen, die in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen, die einen sinnvollen Netzverbund ergänzen sollen.

Bei einem der beantragten Projekte ist ein Klageverfahren voraussichtlich nicht zu erwarten. Eine Aufnahme in die Projektliste hätte daher keine beschleunigende Wirkung.

(B)

Ein weiteres Projekt der Liste ist bereits über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und dessen fortgeltende Übergangsregelung dem Bundesverwaltungsgericht zugestellt worden.

Die übrigen Projekte befinden sich in einem derart frühen Stadium der Planung, dass man noch nicht einmal von Vorplanung sprechen kann. Eine Aufnahme in die Projektliste zum derzeitigen Zeitpunkt hätte damit auch keine beschleunigende Wirkung.

In diesem Zusammenhang erinnere ich an die heute bereits zitierte **Entschließung des Deutschen Bundestages** zur Zuweisung der Vorhaben an das Bundesverwaltungsgericht in erster Instanz. Danach hat die Bundesregierung einen **Erfahrungsbericht** zu erstellen und eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Aktualisierung der Anforderungen und Projektlisten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ausbaugesetze 2008/2009 vorzunehmen.

Es wäre also durchaus angezeigt gewesen, dass der Freistaat Sachsen seine Wünsche im parlamentarischen Verfahren an die Berichterstatter herangetragen und der Bundesregierung die Chance gegeben hätte, sich mit dem Ansinnen auseinanderzusetzen. Insoweit erlaube ich mir den Hinweis, dass der Bundesregierung nicht einmal in den Bundesratsausschüssen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Schleswig-Holstein fordert die Aufnahme des Nord-Ostsee-Kanals in die Listen. Dieser Wunsch war uns bekannt. Ich möchte ergänzen, Herr Minister Austermann, dass wir gerade in letzter Zeit durch die Entscheidung im Rahmen der Investitionsmittelvergabe für den Nord-Ostsee-Kanal ein klares Zeichen gesetzt haben. Insofern ist die Bundesregierung mit Ihnen darüber einig, dass der **Nord-Ostsee-Kanal ein wichtiges deutsches und europäisches Projekt** ist. Wir werden alles tun, es zu finanzieren; denn das gehört natürlich dazu.

Wir rechnen auf Grund des derzeitigen Standes der Planung nicht damit, dass ein Klageverfahren eingeleitet wird. Es ist unserer Meinung nach jetzt **nicht notwendig**, den Nord-Ostsee-Kanal **in die Liste aufzunehmen, weil dies die Durchführung nicht beschleunigen würde**.

Auch zum Energiewirtschaftsbereich möchte ich kurz Stellung nehmen.

Der **Anschluss der Offshore-Windanlagen** wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen im Bundestag lange und ausführlich diskutiert. Bis zum Schluss war das Ergebnis nicht ganz sicher, aber wir haben uns dann geeinigt.

Wir alle wissen, wie mühsam die Beratungen im Deutschen Bundestag zu diesem Bereich waren. Ich freue mich daher umso mehr, dass schlussendlich ein aus meiner Sicht gelungener und für alle **tragfähiger Kompromiss zu Gunsten des Klimaschutzes** gefunden wurde. Insoweit von einem verdeckten neuen Subventionstatbestand zu sprechen geht an der gesetzlichen Realität vorbei.

(D)

Vielmehr geht es auch um die **Umsetzung des Koalitionsvertrages**, in dem es heißt: „Wir beschleunigen die Offshore-Windenergieentwicklung in Deutschland.“ – Dies wird mit diesem Gesetz getan.

Die Nutzung der Windenergie in Nord- und Ostsee ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie zur Erreichung unserer nationalen Klimaschutzziele und zur Erhöhung unserer Energieversorgungssicherheit. Wir können hierdurch insbesondere unsere **Importabhängigkeit von ausländischen Energieträgern verringern**. Darüber hinaus schaffen wir durch die Offshore-Windenergie ca. 20 000 neue Arbeitsplätze, z. B. im Maschinenbau und im Stahlbereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz Ende dieses Jahres definitiv ausläuft. Sie haben heute vor allem die Chance, für die neuen Bundesländer einen reibungslosen Übergang von diesem Gesetz hin zu einem bundesweit geltenden verbesserten Planungsrecht zu ermöglichen. Bitte nutzen Sie diese Chance, und stimmen Sie dem Gesetz zu!

Dann wird es 15 Jahre nach Schaffung dieses überwiegend für die ostdeutschen Bundesländer geltenden Sonderplanungsrechts in diesem Bereich endlich **keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West** geben und es wird bundesweit als erster großer Schritt ein **optimiertes Planungsrecht für den Infrastrukturbereich** gelten.

Parl. Staatssekretärin Karin Roth

(A) Ich wünsche mir entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Ländern im Rahmen der angestrebten Überarbeitung der allgemeinen Verfahrensvorschriften fortsetzen zu können. Wir jedenfalls sind dazu bereit, nach Vorliegen des Erfahrungsberichts Weiteres aufzunehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Christian Wulff: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Roth!

Ich darf noch darauf hinweisen, dass Herr **Minister Austermann** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben hat.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegen neben den Ausschussempfehlungen fünf Landesanträge vor.

Wir stimmen zunächst über den 3-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Nur bei einer Mehrheit stimmen wir anschließend über die weiteren Anrufungsgründe in den Anträgen von Sachsen und Schleswig-Holstein ab.

Handzeichen bitte zum Antrag in Drucksache 764/6/06! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Der Vermittlungsausschuss wird **nicht** angerufen.

Die Landesanträge in den Drucksachen 764/2/06 (neu) und 764/4/06 sind damit erledigt.

(B) Ich frage nun, wer dem Gesetz entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen zuzustimmen wünscht. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat **stimmt dem Gesetz zu.**

Es bleibt abzustimmen über die Entschlieungen.

Ich rufe den Antrag in Drucksache 764/3/06 auf, bei dessen Annahme die Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen erledigt ist. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Diese **Entschlieung** ist **gefasst.**

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen entfällt.

Abschlieend stimmen wir über die Entschlieung in Drucksache 764/5/06 ab. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

(Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg]: Herr Präsident, ich bitte darum, dass die Abstimmung wiederholt wird!)

– Ja, wir zählen noch einmal. – Wer ist für die Entschlieung in Drucksache 764/5/06? – Jetzt ist es die Mehrheit. Insofern lohnt es sich immer, alle auf die Abstimmung aufmerksam zu machen.

Diese **Entschlieung** ist damit **angenommen.**

Wir kommen nun zu dem bereits angekündigten **Abstimmungsverfahren zu Punkt 5** – Vertragsarzt-

recht –. Die Abstimmung ist zurückgestellt worden, weil ein Antrag in neuer Fassung verteilt worden ist*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Antrag Sachsens auf Anrufung des Vermittlungsausschusses und ein Einschlieungsantrag Bayerns vor.

Wir beginnen mit dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 761/2/06. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Damit wird der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen.**

Nun bitte das Handzeichen für den Entschlieungsantrag in Drucksache 761/1/06 (neu2)! – Wir zählen 34 Stimmen. Ich bitte Sie, nochmals richtig die Hände zu heben. Bei 34 Stimmen ist es doch relativ knapp, weil 35 Stimmen die Mehrheit sind. – 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschlieung nicht gefasst**).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Entschlieung des Bundesrates zur **deutschen Ratspräsidentschaft** im ersten Halbjahr 2007 – Antrag der Länder Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 844/06)

Baden-Württemberg ist diesem Antrag **beigetreten.**

Mir liegen Wortmeldungen vor. Zuerst spricht Herr Staatsminister Hoff (Hessen).

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bevorstehende Ratspräsidentschaft ist eine hervorragende Möglichkeit für die Bundesrepublik Deutschland, die europäische Einigung voranzubringen.

Die Länder werden die Bundesregierung in diesen sechs Monaten unterstützen und die deutsche Ratspräsidentschaft aktiv mitgestalten. Der Föderalismus in Deutschland sollte die Chance nutzen, sich den europäischen Partnern und der europäischen Öffentlichkeit mit seinen Stärken und Fähigkeiten darzustellen. Wir in Hessen wollen die beiden **informellen Räte in Wiesbaden und im Rheingau** dazu nutzen, bei den Menschen für den europäischen Gedanken zu werben.

Ich freue mich darum sehr darüber, dass die hessische Initiative, bereits vor Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft im Bundesrat eine Grundsatzdebatte zu führen, unter den deutschen Ländern so breite Unterstützung gefunden hat. Der heute zur Abstimmung stehende Entschlieungsantrag knüpft nahtlos an den **Beschluss der Regierungschefs der Länder vom 22. Juni 2006** und die „**Prioritären Anliegen der deutschen Länder**“ an.

*) Anlage 6

*) Siehe Seite 364 D

***) Siehe aber Seite 374 C, D

Volker Hoff (Hessen)

(A) Mit unserer heutigen Debatte ist die deutsche Ratspräsidentschaft zeitgerecht im Bundesrat angekommen. Ich hoffe sehr, dass einige der angesprochenen Punkte Eingang in die Überlegungen der Bundesregierung für die thematische Ausgestaltung finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Gemeinschaft und die Europäische Union haben in den bald 50 Jahren ihrer Geschichte Herausragendes geleistet. Wir werden dies zum **50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007** feiern.

Die **Referenden in Frankreich und in den Niederlanden** haben uns allen aber gezeigt, dass die Menschen auch unsicher und unzufrieden sind. Die Europäische Union muss sich aus manchen Lebens- und Arbeitsbereichen zurückziehen, statt sich in immer neue hineinzudrängen. Sie muss ihre Verfahren transparenter und effizienter machen. Und sie muss sichtbare Ergebnisse produzieren. Die in dem vorliegenden Verfassungsvertrag angelegten Mechanismen, die Herausforderung der Globalisierung in Chancen für die Bürger umzuwandeln, können anlässlich des Jahrestages herausgestellt werden.

Was heißt das konkret? Wir wollen, dass Verfahren vereinfacht werden und dass Bürokratie abgebaut wird. Wir wollen Kompetenzen dort belassen oder wieder dorthin bringen, wo die Dinge am effizientesten umgesetzt werden können.

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte dazu beitragen, den **Menschen Europa näherzubringen**. Nach einer aktuellen Umfrage wissen 85 % der Deutschen nicht, dass unser Land im ersten Halbjahr 2007 die Ratspräsidentschaft innehat. Dies zeigt deutlichen Handlungsbedarf.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, die deutsche Ratspräsidentschaft unterscheidet sich insofern von vielen anderen, als die Bundesregierung ein Land vertritt, das durch den Föderalismus tief geprägt ist. Wir haben – das wird manchmal beklagt; am Ende ist es aber doch positiv – ein fein austariertes System von Verantwortlichkeiten und Verfahren. Das Prinzip der Subsidiarität spielt in Deutschland eine große Rolle. Ich wünsche mir, dass dies auch in der Europäischen Union stärker zur Kenntnis genommen und umgesetzt wird; denn die Vielgestaltigkeit ist die eigentliche Stärke unseres Kontinents.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die deutsche Ratspräsidentschaft unterscheidet sich insofern von vielen anderen, als die Bundesregierung ein Land vertritt, das durch den Föderalismus tief geprägt ist. Wir haben – das wird manchmal beklagt; am Ende ist es aber doch positiv – ein fein austariertes System von Verantwortlichkeiten und Verfahren. Das Prinzip der Subsidiarität spielt in Deutschland eine große Rolle. Ich wünsche mir, dass dies auch in der Europäischen Union stärker zur Kenntnis genommen und umgesetzt wird; denn die Vielgestaltigkeit ist die eigentliche Stärke unseres Kontinents.

Die **Europäische Union muss** dort stark sein und **stärker werden**, wo es gemeinsamen europäischen Handelns unbedingt bedarf. Ich meine den gemeinsamen **Binnenmarkt**, die **Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Terrorismus**, die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**, die **Russland- und Zentralasienstrategie**, die **Abwehr der illegalen Einwanderung**, die **Migrationspolitik**, den **Klimaschutz** und die Gewährleistung der **Energiesicherheit**.

Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa. Nichtsdestotrotz geht die Kommission oft über die bestehenden Rechtsgrundlagen hinaus. Ein Beispiel sind die Kommissionsinitiativen zum Verbraucherschutz bei Tabak und Alkohol. Ein anderes

(C) Instrument zur **Kompetenzausweitung** sind die vielfältigen Initiativen zur Koordinierung, zum Austausch von Erfahrungen und zur gegenseitigen Information. Wir, der Bundesrat, haben an diesen Stellen oft zu Recht **Nein** gesagt. Ich wünsche mir, dass die deutsche Ratspräsidentschaft dazu beiträgt, dass wir im Bundesrat häufiger mit weniger Skepsis oder seltener negativ auf solche Initiativen reagieren müssen.

Wir **in Hessen** haben dazu ein sogenanntes **365-Tage-Programm** entwickelt, mit dem wir an 20 ausgesuchten Themen versuchen, nachteilige Wirkungen von EU-Regelungen abzumildern oder solche Regelungen sogar abzuschaffen. Beispiele hierfür sind die Bodenschutzstrategie und die Vergaberichtlinien.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um in Europa voranzukommen, brauchen wir eine neue und entschiedene **Subsidiaritätskultur** in der Europäischen Union. Ich appelliere an die Bundesregierung:

Tragen Sie bitte dazu bei, dass die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie das Gebot der Erforderlichkeit beim Handeln auf europäischer Ebene – insbesondere durch die Kommission – beachtet werden!

Helfen Sie mit, den Trend zur ständigen Kompetenzausdehnung, gegen den wir im Bundesrat uns in sehr vielen Beschlüssen zur Wehr gesetzt haben, umzudrehen!

Motivieren Sie die Kommission zu klaren Signalen für Bürokratieabbau, zu weniger statt mehr EU-Institutionen, zum Rückzug aus Detailregelungen und vor allem zum Respekt vor den Gestaltungsrechten der Mitgliedstaaten und Regionen!

(D) Denn je mehr die Kommission das Subsidiaritätsprinzip verinnerlicht, desto weniger muss der Rat korrigierend eingreifen, desto weniger fremd sind die europäischen Abläufe den Bürgern in der Gemeinschaft.

Lassen Sie mich ein Wort zur Erweiterungspolitik sagen! Mit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien – das haben wir gerade beschlossen – muss eine **Pause im Erweiterungsprozess** einsetzen. Die Hessische Landesregierung hält das Kriterium der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union für zentral. Eine **intelligente Nachbarschaftspolitik** ist das wertvollste und sinnvollste Instrument, um unsere Partner im Osten, auf dem westlichen Balkan, aber auch im Süden eng an die Europäische Union heranzuführen, ohne jedoch in konkrete Beitrittsdiskussionen einzutreten.

Gestatten Sie mir zum Schluss bitte, auf einige weitere Herausforderungen einzugehen, die aus der Sicht der Hessischen Landesregierung von Bedeutung sind!

Wir bitten die Bundesregierung, im **Bereich der justiziellen Zusammenarbeit** in Zivil- und Strafsachen darauf zu achten, dass das Handeln auf europäischer Ebene konsequent auf Fälle mit grenzüberschreitendem Bezug beschränkt wird.

Volker Hoff (Hessen)

(A) Wir bitten die Bundesregierung, dass sie den verschiedenen Initiativen zur Vergemeinschaftung von Kompetenzen in der **Innen- und Justizpolitik** auf der Grundlage der bestehenden Verträge entgegenwirkt und darauf beharrt, dass die Entscheidung über die Art und Weise des Zugangs von Wirtschaftsmigranten Sache der einzelnen Mitgliedstaaten bleibt.

Ich bitte die Bundesregierung, in ihrer Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, die **FFH- und Vogelenschutzrichtlinie** so zu überarbeiten, dass sie nicht weiter innovationshemmend wirkt.

Ich bitte die Bundesregierung, den Verordnungsentwurf der Kommission zur Verbesserung der Sicherheit in der Lieferkette zurückzuweisen.

Ich erhoffe mir von der deutschen Ratspräsidentschaft, dass sie die Europäische Kommission und die europäischen Institutionen für eine **globale Wettbewerbsperspektive** sensibilisiert. Es ist unsinnig, wenn binneneuropäische Wettbewerbsregelungen zu globalen Wettbewerbsnachteilen für unsere einheimische Wirtschaft und für einheimische Arbeitsplätze führen. Das erleben wir in letzter Zeit leider sehr häufig.

Ich bitte die Bundesregierung nachdrücklich, während der deutschen Ratspräsidentschaft auf europäischer Ebene für eine **Gleichbehandlung der Arbeitssprache Deutsch** mit den beiden Arbeitssprachen Englisch und Französisch einzutreten. Deutsch muss bei allen Veröffentlichungen, Datenbanken, Standards, Konferenzen und Ausschreibungen den übrigen verwendeten Sprachen gleichgestellt werden. Das ist unser Anspruch.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner Überzeugung hat die Europäische Union alle Chancen, auch im sich globalisierenden 21. Jahrhundert eine entscheidende Rolle zu spielen. Die **Idee Europa** begeistert nach wie vor. Ohne Verständigung über unsere gemeinsamen Werte, ohne institutionelle Reformen und bei einer geografischen Überdehnung, einem Overstretching, haben wir jedoch nur wenige Handlungsoptionen. Deshalb kommt es nun darauf an, die Europäische Union mit Augenmaß und in **realistischer Einschätzung ihrer Grenzen** hinsichtlich Finalität und Geografie weiterzuentwickeln. Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollten wir diese Herausforderungen mutig und optimistisch annehmen und die Gestaltungsmöglichkeiten für Verbesserungen konsequent nutzen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Europäische Union dann auch wieder mehr Rückhalt bei den Menschen in Europa und Erfolg im Wettbewerb der Ideen und Systeme mit den anderen Kultur- und Wirtschaftsräumen unserer Erde haben kann. Dann wird eines nicht mehr passieren, was wir heute feststellen müssen: Europäer werden nicht mehr in andere Erdteile reisen müssen, um zu erkennen, wie viel Sicherheit, Wohlstand und Freiheit Europa für jeden Einzelnen bietet. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Christian Wulff: Vielen Dank, Herr Staatsminister Hoff!

Als Nächster hat Herr Minister Breuer (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist entschlossen, die deutsche Ratspräsidentschaft im Geiste gesamtstaatlicher und europäischer Verantwortung aktiv mitzugestalten.

Die Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft sind hoch. Wir alle wollen, dass sie erfolgreich verläuft. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dabei unsere volle politische und organisatorische Unterstützung.

Soweit das nach den bisherigen Aussagen der Bundesregierung beurteilt werden kann, sind die **Anliegen der Länder**, die die **Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni 2006** beschlossen hat, in einem hohen Maße berücksichtigt worden.

Der Fortgang des europäischen Verfassungsprozesses ist im besonderen Blickfeld der Öffentlichkeit. Zu Recht; denn ohne Reform der institutionellen Grundlagen ist die Handlungsfähigkeit einer Union mit 27 Mitgliedstaaten nicht gesichert. Zugleich braucht die EU mehr Bürgernähe, mehr Demokratie, mehr Transparenz, mehr Effizienz und mehr Subsidiarität. **Europa braucht** deshalb den **Verfassungsvertrag** – oder eine Lösung, die dem möglichst nahe kommt.

(D) Wir wissen, vor welcher wichtigen Aufgabe Frau Bundeskanzlerin dabei steht. Wir können ihr unsere volle Unterstützung zusagen.

Klar ist, dass sich die Verfassungsfrage nicht innerhalb von sechs Monaten lösen lassen wird. Es sollte aber möglich sein, sich auf einen Fahrplan mit der Aussicht auf ein vernünftiges Ergebnis zu einigen. „Vernünftig“ heißt für mich, dass möglichst viel von der rechtlichen und politischen Substanz des vorliegenden Vertrages erhalten bleibt. Das schließt die Regelungen, die zur Stärkung der Regionen beitragen sollen, ausdrücklich mit ein.

Mit der Frage künftiger Erweiterungen – ich erinnere in diesem Zusammenhang an unseren Bundesratsbeschluss vom 7. Juli dieses Jahres – wird sich der **Europäische Rat** bereits **am 14. und 15. Dezember 2006** befassen. Er wird dabei auf der Basis der Papiere der Kommission zur **Erweiterungsstrategie** und zur **Aufnahmefähigkeit** eine umfassende Debatte führen müssen.

Unter deutschem Vorsitz wird die EU erstmals 27 Mitgliedstaaten umfassen. Zum Beitritt von **Bulgarien und Rumänien** wurden **Schutzklauseln** beschlossen, durch die bestimmte Mitgliedsrechte ausgesetzt werden können. Es wird nicht zuletzt Aufgabe der Ratspräsidentschaft sein, darauf hinzuwirken, dass Rumänien und Bulgarien auch nach ihrer Aufnahme in die Europäische Union die erforderlichen Reformen durchführen.

Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen)

(A) Hauptthema der Erweiterungspolitik wird auch künftig die **Türkei-Frage** sein. Die mit Kroatien zu klärenden Fragen sind nach meinem Eindruck in überschaubarer Frist lösbar. Von besonderer Aktualität ist das **Ankara-Protokoll**. Sollte die Türkei diese Vereinbarung nicht bis zu der **vom finnischen Vorsitz gesetzten Frist** umsetzen, so muss das Konsequenzen bei den Verhandlungen haben.

Die Europäische Union muss sich dazu bekennen, dass sie in der jetzigen Konstitution auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, weitere Staaten in den Kreis der Beitrittskandidaten aufzunehmen. Aus diesem Moratorium folgt die Notwendigkeit, weiteren **Beitrittsinteressenten** eine klare **Alternative aufzuzeigen**.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und mehr wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft. Eine wirtschaftlich starke und erfolgreiche Europäische Union wird es auch leichter haben, Akzeptanz zu finden.

Die **Energiesicherheit** und die **Bekämpfung des Klimawandels** werden mit Recht Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft sein; denn eine sichere Energieversorgung ist für die Zukunft des deutschen und europäischen Wirtschaftsstandortes von entscheidender Bedeutung.

(B) Für Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins in Deutschland ist das besonders wichtig. Bei uns wird ein Drittel der deutschen Elektrizität erzeugt, sogar 40 % werden in Anspruch genommen. Unser Land hat eine Schlüsselrolle bei der Energieerzeugung und Energieverteilung und ist Sitz gleich mehrerer der größten Energieunternehmen Europas.

Eine gemeinschaftliche Strategie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien ist notwendig, z. B. die effiziente **Umsetzung des Aktionsplans Biomasse** vom Dezember 2005.

Die deutsche Ratspräsidentschaft ist nicht zuletzt eine gute Chance, Europapolitik in der Öffentlichkeit vorzustellen und so für Europa zu werben. Das ist angesichts der weitverbreiteten Europaskepsis eine wichtige Aufgabe. Aber sie ist nicht unlösbar. Nach einer Mitte dieser Woche veröffentlichten Meinungsumfrage bekennen rund 80 % der befragten Deutschen, sie seien stolz darauf, Europäer zu sein. Das halte ich für einen bemerkenswerten Befund. Er zeigt, dass die Deutschen durchaus bereit sind, sich von den Vorzügen Europas überzeugen zu lassen. Europa erscheint vielen wohl deshalb nicht attraktiv, weil im täglichen Klein-Klein die große europäische Idee nicht mehr ausreichend zu sehen ist.

In die deutsche Ratspräsidentschaft fällt auch der **50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge**. Das wird eine Gelegenheit sein, die epochale Leistung der europäischen Gründergeneration zu würdigen. Sie hatte eine Vision, die auch unter veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen gültig bleibt:

Europa, das ist Einheit in historisch gewachsener Vielfalt. (C)

Europa ist die Versöhnung von Gegensätzen, die in der Vergangenheit viel Leid über unseren Kontinent gebracht haben.

Europa ist der Blick nach vorn – mit dem gemeinsamen Willen, unser Verständnis von einer freien, gerechten und humanen Gesellschaftsordnung angesichts neuartiger Herausforderungen zukunftsfest zu machen.

In diesem Sinne sollten wir uns gerade in den kommenden Monaten auch an dem orientieren, was Bundeskanzler Konrad Adenauer bereits 1954 formuliert hat:

Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.

Vizepräsident Christian Wulff: Vielen Dank, Herr Minister Breuer!

Ich erteile Herrn Staatsminister Gloser (Auswärtiges Amt) das Wort.

Günter Gloser, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, für die Bundesregierung zur deutschen Ratspräsidentschaft Stellung nehmen zu können. Ich werde mich im Wesentlichen auf einige Aspekte beziehen, die die Länder bereits am 22. Juni dieses Jahres formuliert haben. (D)

Das Arbeitsprogramm wird am 29. November vom Kabinett gebilligt. Frau Bundeskanzlerin wird am 14. Dezember eine Regierungserklärung abgeben, und zwar zum anstehenden Europäischen Rat und zur deutschen Ratspräsidentschaft.

Ebenfalls am 29. November werden wir das 18-monatige Präsidentschaftsprogramm mit Portugal und Slowenien, den nachfolgenden Präsidentschaften, abstimmen. Es ist das erste Mal, dass ein solches **trilaterales Arbeitsprogramm** aufgelegt wird. Das zeigt die Konsequenzen für die Europäische Union, nicht bei jeder Präsidentschaft etwas Neues zu erfinden, sondern ein kontinuierliches Arbeitsprogramm aufzustellen. Das Programm soll am 11. Dezember vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen angenommen werden.

Die deutsche EU-Präsidentschaft fällt in der Tat in eine schwierige Zeit. Wir alle wissen, dass von einer „Krise“ der Europäischen Union gesprochen wird. Teilweise werden an die deutsche EU-Präsidentschaft auch unrealistische Erwartungen gestellt, besonders in Bezug auf den Verfassungsprozess.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Präsidentschaft wird sich diesen Erwartungen natürlich stellen. Wenn sie aber erfolgreich werden soll, bedarf es – gerade im Hinblick auf den Verfassungsprozess – der Unterstützung der Mitgliedstaaten; das gilt für alle Präsidentschaften.

Staatsminister Günter Gloser

(A) Wir nehmen die Herausforderung an. Die Präsidentschaft ist gut vorbereitet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen, den Ländern, dafür bedanken, dass Sie im Vorfeld, abgesehen von den Vorschlägen, welche Themen in die Präsidentschaft einfließen sollen, durch die Bereitstellung von Personal zur Verstärkung der Bundesministerien sehr konkret geholfen haben. Diese Zusammenarbeit ist unabdingbar für das gemeinsame Gelingen.

Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft werden sein: der **Verfassungsprozess**, die **Lissabon-Strategie**, der **Raum von Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**. Wir möchten den Blick noch stärker auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lenken. Zentrale Zukunftsfragen lassen sich nur im europäischen Verbund bewältigen. Die Bürger – da zeigt sich die Thematik, die soeben angesprochen worden ist – möchten den konkreten Wert der Europäischen Union im Alltag wieder stärker erfahren. Hier kann der Subsidiaritätsgedanke eine wesentliche Rolle spielen.

Wir wollen am **25. März nächsten Jahres den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge auch in Berlin** entsprechend **begehen**. Es wird eine **„Berliner Erklärung“** geben. Schon im Vorfeld wird sich zeigen, wie die Europäische Union die Herausforderungen der Zukunft annehmen wird. Es kann nicht immer nur um den Binnenmarkt gehen, auch Fragen der **sozialen Dimension der Europäischen Union** müssen angesprochen werden. Allerdings würde es nicht genügen, wenn wir in der Erklärung nur auf 1957 zurückblickten. Natürlich muss immer deutlich gemacht werden, welche Chancen die Europäische Union mit sich gebracht hat und welche Ziele erreicht worden sind.

(B) Wir haben unter Tagesordnungspunkt 1 gehört, dass sie eine Erfolgsgeschichte ist. Außerhalb der Europäischen Union wird man oft gefragt, wie wir es geschafft haben, einen solchen friedlichen Zusammenschluss herbeizuführen. Die „Berliner Erklärung“ wird Mittelpunkt unserer Präsidentschaft sein.

In Ihrer Entschließung heißt es, nachhaltiges Wachstum, mehr Beschäftigung und mehr wirtschaftliche Dynamik müssten prioritäre Ziele für uns und die kommenden Präsidentschaften sein. Insofern decken sich die von den Ländern genannten Schwerpunkte zur Lissabon-Strategie weitgehend mit den Vorstellungen der Bundesregierung.

Beim **Frühjahrgipfel am 8./9. März nächsten Jahres** stehen die **Umsetzung der Lissabon-Strategie**, aber auch **Energie- und Klimapolitik** – worüber wir in den letzten Wochen und Monaten intensiv diskutiert haben – sowie **bessere Rechtsetzung** auf dem Programm. Gerade im Bereich der Energiepolitik zeigt sich ein weites Feld – von Energieaußenbeziehungen bis zur Effizienz im Umgang mit Energie.

Zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität muss Europa die **Zusammenarbeit von Polizei und Justiz verbessern** und gleichzeitig die **bürgerlichen Freiheitsrechte wahren**.

(C) Bei der **europäischen Migrationspolitik** gilt es, auch das **Verhältnis von Europa zu Afrika** zu betrachten; darüber haben wir in den letzten Monaten und selbst gestern in Tripolis diskutiert. Die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen sind mit einzubeziehen.

Wichtig ist es, dass wir den Impuls der deutsch-französischen Beziehungen in der Frage der Integrationspolitik aufnehmen und dies auch auf europäischer Ebene erörtern.

Im Bereich des **EU-Außenhandels** stehen die östlichen Nachbarn mit drei Komponenten in unserem Fokus: **Vertiefung der Beziehungen zu Russland, Weiterentwicklung der europäischen Nachbarschaftspolitik, Erarbeitung einer Zentralasienstrategie**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen Punkt konkret eingehen, der gerade angesprochen worden ist!

Wir dürfen gegenüber Ländern, die heute nicht Mitglied der Europäischen Union sind, aber durch vorangegangene Entscheidungen der europäischen Staats- und Regierungschefs eine Perspektive erhalten haben, nicht sagen, dass wir uns daran nicht mehr gebunden fühlten. Die **Perspektive** beispielsweise für die **Länder des westlichen Balkans** muss **aufrechterhalten** bleiben. Wir alle wissen, dass sich ein Beitritt nicht von heute auf morgen vollzieht. Jedes Land hat seinen eigenen Entwicklungsprozess, manche Länder sind von einem Beitritt noch sehr weit entfernt. Die Perspektive aber einfach zurückzunehmen wäre das falsche Signal.

(D) Unser Ziel, Sicherheit und Stabilität in unserer unmittelbaren Umgebung auszubauen, zeigt sich beispielsweise am **europäischen Engagement im Kosovo**. Möglicherweise werden während unserer Präsidentschaft die Konsequenzen einer gefundenen Statuslösung für den Kosovo eintreten: Die Europäische Union wird die größte zivile ESVP-Mission in Gang setzen können.

Ein Aspekt, der bei keiner Präsidentschaft auf der Tagesordnung stand – auch nicht während der finnischen Präsidentschaft –, ist der **Konflikt zwischen Israel und dem Libanon**. Der Nahe Osten, Irak, Afghanistan, Darfur werden einige der weiteren Themen sein.

Wir haben im nächsten Jahr auch die **G8-Präsidentschaft**. Der **Ausbau der Partnerschaft mit Afrika** ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Brücke, die wir zu begehen haben.

Der **Verfassungsprozess steht an prominenter Stelle**. Angesichts der bekannten zeitlichen Abläufe bleibt uns nur wenig Zeit, um dieses Projekt zusammenzuführen. Während der deutschen Präsidentschaft wird es voraussichtlich keine Einigung geben. Aber erstellt werden müssen ein Zeitplan und eine Struktur der Themen, wie wir weiter vorgehen, damit das Projekt möglicherweise unter französischer Präsidentschaft abgeschlossen werden kann und wir vielleicht bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2009 eine neue vertragliche Grundlage haben.

Staatsminister Günter Gloser

(A) Zwischen der Bundesregierung und den Ländern besteht kein Unterschied in der Einschätzung, dass der Erhalt der rechtlichen und politischen Substanz des Vertrages weiterverfolgt wird. Es kann nicht an-gehen, alle möglichen Bereiche zur Disposition zu stellen. Ich sage als Vertreter der Bundesregierung: Wenn wir ab 1. Januar den Hut der Präsidentschaft aufhaben, müssen wir Positionen zusammenführen. Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien haben zwei weitere Länder dem Verfassungsvertrag zuge-stimmt. 18 Mitgliedstaaten haben ihm dann ihr Ja ge-gaben, zwei haben über ein Referendum Nein ge-sagt. Ich füge in Klammern hinzu: Zwei haben bei einem Referendum auch Ja gesagt. Andere sind nicht grundsätzlich gegen die Verfassung. Ich meine, wir haben die gute Chance, die verschiedenen Ansichten während unserer Präsidentschaft zusammenzuführen und uns eine Struktur dafür zu geben, was wir erhal-ten wollen, was die Frage der Bezeichnung und die Inhalte des Vertrages angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nur gemeinsam gelingen. Wie auch von Ihnen gesagt worden ist, sollte es **während der Präsident-schaft eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bun-desregierung und den Ländern** geben. Die Länder sind vielfach Ort von informellen Räten, von hoch-rangigen Konferenzen. Die Länder, ihre Regionen können sich dabei in ihrer kulturellen Vielfalt dar-stellen.

Die Präsidentschaft ist eine große Aufgabe. Die Er-wartungen, die an uns gerichtet werden, sind sehr hoch.

(B) Hinsichtlich konkreter Gesetzesinitiativen, von de-nen vorhin die Rede war, unterscheiden wir uns in ei-nem Punkt: Vom 1. Januar bis 30. Juni haben wir den europäischen Hut auf, nicht den deutschen Hut. Das heißt gelegentlich, dass wir nicht alle Punkte, über die wir auch heute diskutiert haben, aus deutscher Sicht einbringen können.

Ich glaube, die Präsidentschaft kann gemeinsam gelingen. Wir freuen uns auch über die gerade geäu-ßerte Unterstützung seitens der Länder. – Vielen Dank.

Vizepräsident Christian Wulff: Weitere Wortmel-dungen liegen nicht vor. – Herr **Minister Stächele** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Proto-koll*** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatun-gen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen der Entschließungs-antrag in Drucksache 844/06 und ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 844/1/06 vor.

Ich rufe zunächst den Mehr-Länder-Antrag auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Zur Schlussabstimmung: Wer die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehr-heit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wohngeldgesetzes und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** – Antrag der Freistaaten Bay-ern, Sachsen – (Drucksache 752/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministe-rin Stewens (Freistaat Bayern) vor.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einführung der Grundsiche-rung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde von Anfang an kontrovers diskutiert.

Mit der **Grundsicherung** hat die rotgrüne Koalition eine von Eigenvorsorge und Eigenleistungen völlig unabhängige Leistung geschaffen, die sich als **ver-waltungsaufwendig und höchst kostenintensiv** er-wiesen hat.

Die Überführung des Grundsicherungsgesetzes ins SGB XII hat den bürokratischen Aufwand durchaus etwas vermindert. Es bleibt aber die Feststellung, dass die frühere Bundesregierung den hohen Belas-tungen der Kommunen eine weitere hinzugefügt und dabei nur für einen partiellen Ausgleich der Mehrbel-lastungen gesorgt hat.

Die **hohen Kostensteigerungen** in diesem Bereich (D) beruhen insbesondere auf der eingeschränkten He-ranziehung von unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Kindern und auf den Aufwendungen für Gutachten zur Feststellung der vollen Erwerbsminderung.

Nachdem der Bund die Ursachen auch gesetzt hat, ist es nur konsequent, dass er sich an den Ausgaben der Grundsicherung beteiligt – derzeit jährlich mit ei-nem Festbetrag von 409 Millionen Euro.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder er-folgt gemäß § 34 Wohngeldgesetz nach dem jeweili-gen Länderanteil an den Wohngeldaufwendungen des Jahres 2002. **Mit der Kostenerstattung von 409 Millionen Euro hat der Bund seine grundsätzli-che Verantwortung für die finanziellen Folgen der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anerkannt**, auch wenn er sie im Wesentlichen auf die Einnahmeausfälle und die Gut-achterkosten beschränkt hat.

Gesetzlich ist eine **Überprüfung und Anpassung der Höhe der Bundesbeteiligung** vorgesehen, die bislang – trotz steigender Ausgaben der Grundsiche-rungsleistungen – **noch nicht erfolgt** ist. Weder zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes noch heute liegt Datenmaterial vor, das eine Quantifizierung des den Sozialhilfeträgern entstehenden Mehraufwands, den der Bund ausgleichen will, zulässt. Der Grund ist einfach: Einnahmeausfälle in diesem Bereich lassen sich nicht quantifizieren, wenn nicht erhoben werden kann und darf, welche Zahlungen die Unterhalts-

*) Anlage 7

Christa Stewens (Bayern)

(A) pflichtigen bei Fortgeltung der alten Rechtslage hätten leisten müssen. Ein Blick in die Ausgabenstatistiken zeigt jedoch, dass die seinerzeit gefundene Regelung zur **Abrechnung** des Festkostenzuschusses **auf der Grundlage der Wohngelderstattungen** des Bundes nicht dauerhaft fortgeschrieben werden kann. Die jetzige Regelung ist unzureichend und **führt unter den Ländern zu ungerechten Verteilungsergebnissen**.

Die Anknüpfung an das Wohngeld war mangels anderer Verteilungsparameter seinerzeit eine „Krücke“, die sich mittlerweile als völlig ungeeignet herausgestellt hat. Der damals gewählte Verteilungsschlüssel entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Belastungen der einzelnen Länder.

Der vorliegende Gesetzentwurf von Bayern und Sachsen ändert dies und stellt eine belastungsgerechtere Verteilung sicher. Er sieht die Einführung einer **neuen Erstattungsregelung** im SGB XII vor: **Der Bund soll künftig den Ländern jeweils 20 % ihrer reinen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung **erstatte**n. Damit wären die Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsausgaben auf unbürokratische Weise sichergestellt und eine gerechte Aufteilung unter den Ländern erreicht. Jedes Land würde im Ausmaß seiner Belastung an den Bundesmitteln partizipieren. Die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsausgaben stellt sicher, dass sich in der Zukunft mögliche Kostensteigerungen ebenso wie Kostensenkungen auch auf den Anteil des Bundes auswirken. Ein Revisionsverfahren würde somit künftig nicht mehr benötigt.

(B) Vertreter der Bundesregierung haben in den **Ausschussberatungen** der Notwendigkeit einer Neukonzeption der Bundeserstattung grundsätzlich zugestimmt. Es war allerdings auch schon zu hören, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung wesentlich zurückziehen möchte und dass von ihm eine erheblich geringere Beteiligung vorgeschlagen wird. Meine Damen und Herren, diesem Ansinnen müssen die Länder geschlossen und konsequent entgegenreten.

Wir haben im vorliegenden Gesetzentwurf darauf verzichtet, die Forderung nach einem vollständigen Kostenausgleich durch den Bund, die im Bundesrat immer wieder gestellt worden ist, aufrechtzuerhalten. Stattdessen haben wir den rechnerischen Anteil des Bundes an den Grundsicherungsausgaben mit 20 % angesetzt. Dies entspricht, ausgehend von den Verhältnissen 2004, im Wesentlichen der bisherigen Bundesbeteiligung durch den Festbetrag in Höhe von 409 Millionen Euro. Ich halte dies für eine ausgesprochen maßvolle Forderung, der sich der Bund nicht verschließen sollte.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen. – Danke schön.

Vizepräsident Christian Wulff: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Stewens!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 1. – Das ist die Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Frau **Staatsministerin Stewens** (Bayern) **zur Beauftragung zu bestellen**.

Bevor wir mit Punkt 21 fortfahren, möchte ich noch einmal auf **Punkt 5** – Vertragsarztrecht – zurückkommen.

Der Freistaat Bayern hat darum gebeten, über seinen Antrag in Drucksache 761/1/06 (neu2) noch einmal abstimmen zu lassen. Das ist nach der Geschäftsordnung nur möglich, wenn kein Land dem widerspricht. Deshalb frage ich, ob es ein Land gibt, das der Wiederholung der Abstimmung widerspricht. – Das ist nicht der Fall.

(Zuruf)

– Nein, Herr Minister, das ist nicht das dritte Mal. Das war bei einem anderen Punkt der Fall, bei dem wir die Mehrheit nicht eindeutig feststellen konnten. Hier hat ein Land sein Abstimmungsverhalten geändert, weil es über den neu verteilten Antrag offenkundig noch eine Klärung herbeiführen musste. Das kommt vor. Insofern beantragt Bayern die Wiederholung der Abstimmung, sicherlich auch in Kenntnis des Bundeslandes, das sich jetzt bei der Wiederholung der Abstimmung anders verhalten könnte, sehr vorsichtig formuliert. (D)

Widerspricht ein Bundesland? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir die Abstimmung zum zweiten Mal durchführen.

Bei Punkt 5 war abgelehnt worden, den Vermittlungsausschuss anzurufen*). Jetzt geht es um den bayerischen Entschließungsantrag in Drucksache 761/1/06 (neu2). Ich frage, wer zustimmen möchte. – 36 Stimmen; damit kann ich jetzt die Mehrheit für diesen Antrag feststellen.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (... **SGB V-Änderungsgesetz** – ... SGB V-ÄndG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 508/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Siehe Seite 368 C

Vizepräsident Christian Wulff

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, **Senatorin Schnieber-Jastram (Hamburg) zur Beauftragten** des Bundesrates zu **bestellen**.

Wir kommen zu **Punkt 22** der Tagesordnung:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **§ 21 StGB** (... StrÄndG) – Antrag der Länder Hamburg und Thüringen – (Drucksache 479/06)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Senator Lüdemann (Hamburg) zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 817/06)

(B) Dazu liegt mir eine Wortmeldung von Herrn Senator Lüdemann (Hamburg) vor.

Carsten-Ludwig Lüdemann (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fälle grösster **Kindesmisshandlung** haben die Öffentlichkeit in der Vergangenheit immer wieder erschüttert. In Hamburg hatten wir im Frühjahr 2005 den tragischen Tod der siebenjährigen **Jessica** zu beklagen. Sie starb verwaist und verhungert. Der Bundesgerichtshof hat jüngst die lebenslangen Haftstrafen gegen ihre Eltern bestätigt.

Eine konsequente strafrechtliche Ahndung ist zwar notwendig, sie kann jedoch nicht ausreichend sein. Die staatliche Gemeinschaft muss bereits im Vorfeld alle denkbaren Anstrengungen unternehmen, um Kindeswohlgefährdungen abzuwenden.

(Vorsitz: Vizepräsident Peter Harry Carstensen)

Der Hamburger Senat hat deshalb im Jahr 2005 das Konzept **„Hamburg schützt seine Kinder“** entwickelt, ein Maßnahmenpaket, das vor allem die Organisation und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen optimieren soll.

(C) Mit organisatorischen Regelungen auf der Verwaltungsebene ist es allerdings nicht getan. Auch der Gesetzgeber ist gefordert. So hat es der hamburgische Landesgesetzgeber unter anderem mit einer **Änderung des Schulgesetzes** ermöglicht, die Schulpflicht künftig auch zwangsweise durchzusetzen. Um zu verhindern, dass Kinder vollständig „durchs Netz fallen“, kann bei einem Fernbleiben von der Schule Nachschau betrieben, sogar in Wohnungen nach ihnen gesucht werden.

Erforderlich sind jedoch auch Regelungen auf Bundesebene. Um ernststen Kindeswohlgefährdungen bestmöglich vorbeugen zu können, bedarf es entsprechender Maßnahmen des Bundesgesetzgebers. Zentraler Bestandteil eines umfassenden Präventionskonzepts muss es sein, die Jugendämter so gut es geht mit kindeswohlrelevanten Informationen zu versorgen. Hierzu gehört nach meiner Auffassung auch die **Kenntnis darüber, ob die Sorgeberechtigten oder sonstige Personen aus dem häuslichen Bereich des Kindes einschlägig strafrechtlich vorbelastet sind**.

Die vorliegende Gesetzesinitiative Hamburgs strebt daher an, den **Jugendämtern einen Zugriff auf das Bundeszentralregister zu ermöglichen**. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sollen sie in der Lage sein, eine unbeschränkte Auskunft über Personen aus der häuslichen Gemeinschaft des Kindes einzuholen. Die Jugendämter können sich auf diese Weise relevante Informationen über das persönliche Umfeld eines Kindes oder Jugendlichen verschaffen. Bei der Kenntnis von einschlägigen Straftaten können Gefährdungen des Kindeswohls frühzeitiger und sicherer abgeschätzt werden. Gegebenenfalls können auch Schutzmaßnahmen rascher ergriffen werden.

Betonen möchte ich eines: Natürlich stellt auch diese Maßnahme für sich kein Wundermittel gegen Kindesmisshandlungen dar. Sie kann aber wichtige Indizien liefern und dem Mosaik unserer Präventionsbemühungen einen weiteren wichtigen und sinnvollen Baustein hinzufügen.

Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Initiative.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 818/06)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Gesetzesinitiative dem **Verkehrsausschuss** zu.

*1 Anlage 8

Vizepräsident Peter Harry Carstensen

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates zur Zulassung beleuchteter **Dachwerbeträger auf Taxen** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 653/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Wer ist entsprechend Ziffer 1 dafür, die Entschließung zu fassen? Handzeichen bitte! – Das ist nicht die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist, wie unter Ziffer 2 empfohlen, **nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entschließung des Bundesrates zur verpflichtenden Teilnahme an **Früherkennungsuntersuchungen** – Antrag der Länder Hessen, Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 823/06)

Bayern und Bremen sind dem Antrag **beigetreten**.

Frau Staatsministerin Lautenschläger aus Hessen, Frau Ministerin Dr. Trauernicht aus Schleswig-Holstein und Frau Zweite Bürgermeisterin Schnieber-Jastram aus Hamburg haben sich zu Wort gemeldet.

Frau Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger (Hessen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle ringen beim Thema „Schutz von Kindern“ um den besten Weg. Früherkennungsuntersuchungen sind ein Mittel – ich betone: *ein* Mittel –, mit dem Misshandlungen und Vernachlässigung ebenso erkannt werden können wie z. B. Sprach- oder Entwicklungsstörungen. Bisher ist die Teilnahme an diesen von den Krankenkassen finanzierten Untersuchungen freiwillig.

(B)

Früherkennungsuntersuchungen, die sogenannten U 1 bis U 9, finden in den ersten sechs Lebensjahren, also bis zur Einschulung, statt. Die meisten Eltern nehmen sie wahr, weil sie wissen, dass sie dadurch für die Gesundheit und die Entwicklungschancen ihrer Kinder etwas tun können. Mit zunehmendem Alter der Kinder geht der Prozentsatz der Teilnahme aber zurück. **Informations- und Motivationskampagnen** können sicher mit dazu beitragen, die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Kinder, die ihren Eltern gleichgültig sind, oder Kinder, die misshandelt werden, haben von Aufklärungskampagnen jedoch sehr wenig. Gerade um diese Kinder müssen wir uns kümmern. Um sie besser zu schützen, reicht es nicht aus, auf freiwillige Teilnahme zu setzen.

Das **Grundgesetz schützt** das **elterliche Erziehungsrecht** vor staatlichen Eingriffen. Gleichzeitig betont das Grundgesetz, dass **Erziehung eine Pflicht der Eltern** ist und dass der Staat über die Einhaltung dieser Pflicht zu wachen hat.

Der **Staat muss** dieses **Wächteramt wirksam ausüben können**. Wir müssen verhindern, dass Erziehungsberechtigte ihren elementaren Pflichten nicht nachkommen, dass sie ihre Rechte überschreiten und

(C) Kinder vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht werden. Wir müssen das Netz für solche Kinder engmaschiger machen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen uns, dass im Bereich Kindesmisshandlung die **Dunkelziffer** nach wie vor **hoch** ist. In Deutschland wird von 150 000 Fällen ausgegangen. Dabei wissen wir, dass die Gefahr, misshandelt zu werden – möglicherweise bis zum Tode –, vor allem im ersten Lebensjahr besonders groß ist. Viele Eltern sind mit der Erziehung schlichtweg überfordert.

Wenn es darum geht, wirksamen Schutz gemeinsam zu organisieren, Kinder in die Gesundheitsvorsorge besser einzubeziehen, ist die Pflicht zur Teilnahme an den präventiv wirkenden Früherkennungsuntersuchungen eine angemessene Maßnahme, die mit den Vorgaben unseres Grundgesetzes in Einklang steht. Für uns ist es wichtig, ein **bundeseinheitliches Verfahren** zu haben, **damit alle Kinder erreicht werden können**. Wenn Eltern mit ihren Kindern nicht an den Untersuchungen teilnehmen, soll unabhängig vom Versichertenstatus reagiert werden können.

(D) Nach unseren Vorstellungen sollen alle Eltern von einer zentralen Stelle angeschrieben und zur Teilnahme an einem anstehenden Vorsorgetermin bei einem Kinderarzt ihrer Wahl aufgefordert werden. Die große Mehrheit der Eltern – sicherlich bis zu 90 % – nimmt heute schon an den Untersuchungen teil. Wir wollen aber das Signal setzen: Wenn Eltern den Termin wiederholt nicht wahrnehmen, können die zuständigen Stellen – Jugend- oder Gesundheitsämter – aktiv werden und sich vor Ort davon überzeugen, dass es den Kindern gutgeht.

Wir brauchen eine Regelung, die sicherstellt, dass ein **Wohnsitzwechsel** nicht dazu führt, dass Kinder durch das Netz staatlichen Schutzes fallen. Es muss möglich sein, dass die Untersuchung in einem anderen Bundesland stattfindet. Die **freie Arztwahl** darf dabei nicht eingeschränkt werden.

Die Teilnahmepflicht ist selbstverständlich kein Allheilmittel. Sie ist ein Baustein, aber ein außerordentlich wichtiger. Ärzte können besonders gut hinschauen, insbesondere wenn sie in Schulungen darauf aufmerksam gemacht worden sind, wie Misshandlung oder Verwahrlosung von Kindern erkannt werden kann. Notwendig ist ein Bündel von Maßnahmen, um Kinder besser zu schützen. **Ärzte, Hebammen, Erzieher und Lehrer können geschult werden**, um zu erkennen, ob Kindern Gefahr droht oder ob Misshandlungen stattfinden.

Wir brauchen **Netzwerke vor Ort**, in denen alle Beteiligten zusammenwirken. Das liegt im Interesse nicht nur der Kinder, sondern der gesamten betroffenen Familien; denn oft ist Überforderung der Eltern die Ursache für Gewalt oder Vernachlässigung. Die Bundesländer haben unterschiedliche Programme vor Ort aufgelegt und arbeiten daran, in den Städten und Gemeinden entsprechende Netzwerke aufzubauen.

Notwendig ist **erhöhte Wachsamkeit**. Durch die gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungs-

Silke Lautenschläger (Hessen)

(A) Untersuchungen stellen wir sicher, dass die Kinder in bestimmten Entwicklungsphasen einem Arzt – in der Regel einem Kinderarzt – vorgestellt werden. Zahlreiche Gespräche mit Ärzten vor Ort zeigen: Ein qualifizierter Kinderarzt ist in der Lage, Spuren von Misshandlung, aber auch Anzeichen von Vernachlässigung, wie Mangelernährung, nicht adäquate Bewegungs- oder Sprachentwicklung oder durch Verschmutzung entstandene Hautveränderungen, zu erkennen und eine Behandlung selbst anzubieten oder zu vermitteln. Ein Beratungs- und Behandlungsangebot kann aber nur denjenigen Kindern bzw. Eltern unterbreitet werden, die zu Früherkennungsuntersuchungen erscheinen.

Erst wenn es eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme gibt, haben wir die Chance, alle Kinder zu erreichen. Unverbindliche Regelungen helfen uns nicht weiter, wenn wir alle Kinder sowohl besser fördern als auch schützen wollen.

Das Netz für Kinder braucht ein Bündel von Maßnahmen. Früherkennungsuntersuchungen sind insoweit ein besonders starkes Halteseil.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Trauernicht (Schleswig-Holstein). Bitte sehr.

Dr. Gitta Trauernicht (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel ist klar: Wir brauchen ein lückenloses Netz, um Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Der Antrag Hessens zielt in die richtige Richtung. Er dient dazu, dass der Staat sein Wächteramt wahrnehmen kann.

Es ist zwar richtig, dass Kommunen und Länder bereits eine breite Infrastruktur zum Schutz von Kindern aufgebaut haben. Richtig ist aber auch, dass wir noch **Handlungsbedarf** sehen, insbesondere **bei sozialen und gesundheitlichen Frühwarnsystemen**. Das ist sicherlich Aufgabe von Kommunen und Ländern.

Eine systematische Möglichkeit, alle Kinder zu erreichen, bieten die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen. Sie müssen so erfolgen, dass Entwicklungsprobleme der Kinder tatsächlich erkannt werden können. Dazu sind **rechtliche Hürden** aus dem Weg zu räumen. **Datenschutzprobleme** sind zu lösen. Zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen ist eine vernünftige Kooperation aufzubauen. Es darf aber nicht 16 verschiedene Lösungen geben. Der Staat kann sein Wächteramt nur dann effektiv wahrnehmen, wenn wir eine **länderübergreifende Lösung** erzielen.

Die **Jugendminister und Jugendministerinnen der Länder** haben für heute zu einer **Sonderkonferenz „Kinderschutz“** eingeladen. Ich meine, es ist gut, wenn die Ergebnisse ihrer Beratung in die Entscheidung über den Antrag einbezogen werden.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Dr. Trauernicht. (C)

Das Wort hat Frau Zweite Bürgermeisterin Schnieber-Jastram (Hamburg).

Birgit Schnieber-Jastram (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über einen gemeinsamen Antrag Hessens und des Saarlandes, nach dem die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen ab der U 5 für alle Kinder als Rechtspflicht eingeführt werden soll.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass zu der Frage, ob, wie und wie weit die Früherkennungsuntersuchungen verbindlich gestaltet werden können, ein weites Meinungsspektrum besteht. Aber Pflichtuntersuchungen, wie sie heute gefordert worden sind, wiegen uns lediglich in der trügerischen Sicherheit, Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch besser zu schützen.

Der Ruf nach ärztlichen Pflichtuntersuchungen überschätzt die Möglichkeit, dadurch Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung zu bewahren. In der derzeitigen Ausgestaltung haben die Früherkennungsuntersuchungen eher den **Charakter punktueller Stichproben**, die überwiegend auf der Ebene der Länder und Kommunen durch Instrumente zu ergänzen sind, um die Entwicklung der Kinder kontinuierlich zu erfassen, Gefährdungen des Kindeswohls so früh wie möglich zu erkennen sowie notwendige Hilfen rechtzeitig und effizient zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen mehr: Statt einer Pflichtuntersuchung wollen wir die **Daten der Familien, die diese Vorsorge für ihre Kinder nicht nutzen**. Wir brauchen diese Daten, weil wir ausschließen wollen, dass hinter der Nichtteilnahme eine Kindeswohlgefährdung verborgen liegt. Wir wollen dann als zuständige Länder und Kommunen **mit unseren Möglichkeiten der Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes** eine umfassende **Aufklärung und Hilfestellung organisieren**. Das ist mit einer ärztlichen Zwangsuntersuchung nicht zu leisten. (D)

Vergessen wir bitte nicht, dass **Pflichtuntersuchungen** einen erheblichen **Eingriff in die Privatsphäre von Familien** bedeuten, insbesondere jener Familien, die ihren Kindern eine positive, dem Leben zugewandte Welt vermitteln.

Aus diesem Grund hat der **Bundesrat** bereits am **19. Mai** dieses Jahres mit großer Mehrheit eine **Entschließung** angenommen, in der eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen gefordert wird und **konkrete Maßnahmen vorgeschlagen** werden.

Von der Bundesregierung ist keine Bereitschaft zu erkennen, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um ein **verbindliches Einladungswesen** durch den Anbieter und Kostenträger der Vorsorgeuntersuchungen – die **Krankenkassen** – einzuführen. Die Bundesregierung ist ebenfalls nicht bereit, die Grundlagen für einen **Datenaustausch** der Krankenkassen mit den Ländern

Birgit Schnieber-Jastram (Hamburg)

(A) über die nicht untersuchten Kinder zu schaffen; an anderer Stelle, beispielsweise beim Mammografiescreening, gibt es das sehr wohl. Wir sollten den Weg, die Früherkennungsuntersuchungen verbindlicher auszugestalten und den nicht untersuchten Kindern umfassend zu helfen, gemeinsam weiterverfolgen.

Auch die **Grenzen der Früherkennungsuntersuchungen** sind zu beachten. Hamburg sieht in der verpflichtenden Teilnahme keine substanzielle Verbesserung im Sinne des Kindeswohls. Der Antrag scheint mehr Kindeswohl zu fordern; tatsächlich fällt er aber hinter die Qualität der bereits im Mai dieses Jahres gefassten Bundesratsentscheidung zurück.

Aus diesem Grund können wir dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung nicht zustimmen.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Herzlichen Dank, Frau Schnieber-Jastram!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Schwanitz** (BMG) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit**).

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

(B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes** (Drucksache 815/06)

Wortmeldungen liegen von Ministerpräsident Wulff und Staatsminister Dr. Deubel vor.

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie haben das Wort.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Ich bitte darum, den nächsten Redner vorzuziehen!)

– Das können wir machen. Es ist immer gut, wenn man die Redner schon angekündigt hat; dann wissen sie Bescheid.

Herr Dr. Deubel, bitte.

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mitte 2004 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum **Arbeitslosengeld II** zusammenzuführen. Es hat damals sehr schwierige Gespräche und Verhandlungen gegeben. Da sich alle Beteiligten darüber im Klaren waren, dass die finanziellen Konsequenzen nur grob

(C) abschätzbar sind, sind mehrere Grundsätze festgelegt worden:

Erstens. Es muss Revisionen geben.

Zweitens. **Für die Kommunen** muss bundesweit aus der gesamten Operation ein **Mehr von 2 ½ Milliarden Euro** entstehen, und zwar nachhaltig.

Drittens. In keinem Bundesland sollen die Kommunen aus dieser Operation unter dem Strich Mindererträge verzeichnen. Dieser Punkt ist durch eine **Erklärung der Bundesregierung** unterlegt worden. Sie hat sich verpflichtet, gemeinsam mit den Ländern nach einer geeigneten Lösung zu suchen, wenn dieser Fall eintritt.

In der letzten Plenarsitzung hat Herr de Maizière für die Bundesregierung erklärt, es werde den Ländern überlassen, eine Lösung zu suchen. Sie wird heute vorgelegt.

Die Kriterien für die vertikale Frage sind damals sehr unscharf formuliert worden. Das hat sich in den folgenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dann mehrfach bestätigt. Der **Bund hat in der Frage, was 2 ½ Milliarden Euro sind, eine völlig andere Sichtweise als die Länder und die Kommunen**. In schwierigen Verhandlungen sind die Länder und die Kommunen an die Untergrenze des Vertretbaren gegangen. Der **Bund ist mit einer Beteiligung von 31,8 % an den Kosten der Unterkunft** – immerhin etwas mehr als in der Vergangenheit – **an die Obergrenze gegangen**.

(D) Ein wichtiger Fortschritt ist, dass die **Regelungen** nicht mehr von Jahr zu Jahr gelten, sondern – mit einer dynamischen Komponente – **bis 2010 festgeschrieben** sind. Die Konstruktion der **dynamischen Komponente** ist okay, weil sie dazu führt, dass die Kommunen, egal, ob die Kosten steigen oder sinken, unter dem Strich immer die gleiche Entlastung erfahren.

Nicht okay ist der Maßstab für die **Bedarfsgemeinschaften**. Es ist wesentlich sinnvoller, sich an den tatsächlichen Kosten zu orientieren; denn diese sind erfassbar und – um es vorsichtig auszudrücken – nicht gestaltbar. Auch dies ist Gegenstand des Länderantrags.

Kernstück aber ist die Umsetzung dessen, was die Bundesregierung damals zugesagt hat, nämlich dafür zu sorgen, dass die Kommunen in allen Ländern oberhalb der Wasserlinie liegen – wie man so schön sagt – oder sie zumindest erreichen. Das war nicht ganz einfach. Aber die Länder haben sich zusammengeäußert und schlagen nunmehr vor, dass die Quote jener Länder, deren Kommunen zusammengekommen Verluste verzeichnen, so erhöht wird, dass sie knapp über der Wasserlinie liegen.

Unter der Wasserlinie liegen nach den Daten vom Juni dieses Jahres die **Kommunen in Baden-Württemberg und in Rheinland-Pfalz**. Um den **Ausgleich** herbeizuführen, sind 0,6 Prozentpunkte erforderlich. Deswegen schlagen die Länder vor, die **Quote für alle** nicht auf 31,8, sondern auf **31,2 % festzulegen** und die **0,6 Prozentpunkte so aufzuteilen**,

*) Anlage 9

***) Siehe auch Seite 379 D

Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

(A) dass die Wasserlinie in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz überschritten wird.

Nun gibt es seit einigen Tagen Diskussionen über die Frage, ob der vorgeschlagene Weg mit der Verfassung zu vereinbaren ist. Wir sehen das so; denn hier ist **Artikel 104a Abs. 3 einschlägig**. Es geht nicht um den horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern, also den Einnahmeausgleich, der in Artikel 107 normiert ist, sondern es geht um Leistungsgesetze des Bundes, um den Bereich, bei dem die Länder bzw. die Kommunen mit einer Quote von 25 bis 49 % beteiligt sind. Dies wird bei dem Vorschlag durchaus eingehalten.

Die Kritik richtet sich gegen die unterschiedlichen Quoten. Aber verfassungsrechtlich ist es natürlich auch so: Wenn einheitliche Quoten dazu führen, dass es offensichtlich zu erheblichen Ungleichheiten kommt – dies ist in 2004 angesprochen worden –, kann davon abgewichen werden. Durch die vorgeschlagene Regelung wird insofern wieder Gleichheit erreicht.

Aus der Sicht der beiden Länder, die durch diese horizontale Regelung Mittel erhalten sollen, damit ihre Kommunen die Wasserlinie zumindest erreichen, ist dies ein **großer solidarischer Akt der Ländergesamtheit**. Das ist nicht selbstverständlich. Deshalb bedankt sich Rheinland-Pfalz ausdrücklich bei allen Ländern für die Bereitschaft, an einer Lösung mitzuwirken, die auch für die Kommunen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg – zumindest im Durchschnitt – sicherstellt, dass sie durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II und die Übernahme der Kosten für die Unterkunft nicht noch zusätzliche Verluste tragen müssen.

(B) Ich hoffe, dass auch die Bundesregierung und der Bundestag mit dem Vorschlag, den die Länder heute vorgelegt haben, zurecht kommen und dass wir das Gesetz in einigen Wochen so verabschieden können. – Vielen Dank.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Herr Staatsminister Dr. Deubel, herzlichen Dank!

Jetzt hat der Ministerpräsident von Niedersachsen, Herr Wulff, das Wort. Bitte sehr.

Christian Wulff (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Professor Deubel hat das Ergebnis so wunderbar dargestellt, dass ich Ihre kostbare Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen möchte.

Ich darf mich darauf beschränken, der **Bundesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zu danken**. Letztere haben uns das Datenmaterial zur Verfügung gestellt, das erforderlich war, um diesen guten Erfolg bei den Verhandlungen zu erzielen. Die Bundesregierung hat in keiner Phase der Verhandlungen Zweifel daran gelassen, dass man sich bei den Kommunen im Wort fühlt, sie im Zuge der Hartz-IV-Reformen im Umfang von 2,5 Milliarden Euro zu entlasten.

(C) Ich hoffe, alle haben erkannt, dass auch die **Länder kooperativ** waren. Sie waren **erfolgreiche Sachwalter der Kommunen**, die die Hauptlasten, gerade bei den Unterbringungskosten, zu tragen haben.

Ich begrüße es, dass die Regelung bis 2010 Gültigkeit hat. Das schafft die dringend benötigte **Planungssicherheit**. Ich hoffe, dass wir eine Formulierung finden, die den horizontalen Ausgleich so gerecht gestaltet, wie es Herr Professor Deubel angedeutet hat. Veränderungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Anpassungsregelung.

Bemerkenswert ist sicherlich, dass wir dies voraussichtlich einstimmig beschließen. Insofern wäre es gut, wenn die Bundesregierung die Entschließung des Bundesrates in beiden Punkten – horizontaler Ausgleich und Anpassungsklausel – nicht nur ernst nimmt, sondern auch umsetzt, so dass wir nicht alljährlich Ende November über Hartz IV sprechen müssen, weil wir eine vernünftige, handhabbare Regelung haben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident Wulff, herzlichen Dank! – **Minister Caffier** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt für Ministerpräsident Dr. Ringstorff eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen und ein Antrag vor, dem mittlerweile alle Länder beigetreten sind.

(D) Ich beginne mit dem Antrag aller Länder. Wer ist dafür? – Das ist auf jeden Fall die Mehrheit.

Eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen entfällt damit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich habe erfahren, dass es über das Abstimmungsergebnis zu **Tagesordnungspunkt 27** – Entschließung zu Früherkennungsuntersuchungen für Kinder; Antrag von Hessen und dem Saarland, dem Bayern und Bremen beigetreten sind – Unstimmigkeiten gibt. Es war beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wir hatten den Eindruck, dafür gab es keine Mehrheit. Das mag daran liegen, dass ich nicht deutlich genug gesprochen habe. Es mag auch daran liegen, dass die Hände sehr klein waren.

(Widerspruch)

– Gemach! Nun mal ein bisschen Ruhe; wir kriegen das hier hin.

Bayern hat den Antrag gestellt, die Abstimmung zu wiederholen. Das können wir tun, wenn kein Land widerspricht.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Rheinland-Pfalz widerspricht!)

*) Anlage 10

Vizepräsident Peter Harry Carstensen

- (A) – Rheinland-Pfalz widerspricht. Dann wird die Abstimmung nicht wiederholt.

(Unruhe)

– Es ist Wochenende. Sie kriegen Sodbrennen, wenn Sie sich über eine solche Geschichte so aufregen.

(Heiterkeit – Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]:
Sie kriegen Sodbrennen, wenn man nicht richtig verfährt, Herr Präsident!)

– Das ist richtig. Aber es müssen ja nicht zwei Sodbrennen kriegen, Herr Kollege Beck.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Versicherungsvertragsrechts** (Drucksache 707/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Hessens vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2 und 18 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8 ohne die Wörter „bewährten, sachgerechten“! – Minderheit.

- (B) Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

(Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, seien Sie so freundlich, Ziffer 10 noch einmal auszuzählen!)

– Ja, das kann ich machen. – Ziffer 10 noch einmal! Ich bitte, deutlich die Hände zu heben, damit wir das auch sehen können. – Es ist auch beim zweiten Mal nicht die Mehrheit.

Ziffer 11 Buchstabe a und b! – Minderheit.

Ziffer 11 Buchstabe c und d! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Damit entfällt der hessische Landesantrag.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Lebensmittelzusatzstoffe** (Drucksache 589/06)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 589/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 404/93, (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 247/2006 in Bezug auf den **Bananensektor** (Drucksache 685/06)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 685/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Verordnung über den Beschlag von Hufen und Klauen (**Hufbeschlagverordnung** – HufBeschlV) (Drucksache 713/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

*) Anlage 11

Vizepräsident Peter Harry Carstensen

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 713/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Tagesordnungspunkt 43 d):

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des **7. Forschungsrahmenprogramms** in den Ausschüssen der Kommission) (Drucksache 744/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 744/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

(B) **Tagesordnungspunkt 49 b):**

Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (**Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz**) (Drucksache 840/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Klug** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: zwei Landesentwürfe auf Anrufung des Vermittlungsausschusses so-

wie die Empfehlung des Umweltausschusses, dem Gesetz zuzustimmen. (C)

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen verlangt wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Dann frage ich, wer entsprechend der Empfehlung des Umweltausschusses in Drucksache 840/1/06 dafür ist, dem Gesetz zuzustimmen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 51:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu den **Kollisionsnormen im Güterrecht** unter besonderer Berücksichtigung der gerichtlichen Zuständigkeit und der gegenseitigen Anerkennung – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 532/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 532/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 42! – Das ist eine Minderheit. (D)

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates ein auf Freitag, den 15. Dezember 2006, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 12.02 Uhr)

*) Anlage 12

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelenzyme und zur Änderung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates, der Richtlinie 2000/13/EG sowie der Richtlinie 2001/112/EG des Rates

(Drucksache 588/06)

Ausschusszuweisung: EU – A – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen

(Drucksache 591/06)

Ausschusszuweisung: EU – A – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein gemeinschaftliches Kennzeichnungsprogramm für Strom sparende Bürogeräte (Neufassung)

(Drucksache 704/06)

Ausschusszuweisung: EU – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die Internationalen Gesundheitsvorschriften

(Drucksache 701/06)

Ausschusszuweisung: EU – G – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 827. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 10/2006**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 828. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1 b)

Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des **Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens** zur Europäischen Union (Drucksache 757/06)

Punkt 3

Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften (**Biokraftstoffquotengesetz – BioKraftQuG**) (Drucksache 759/06)

Punkt 4

Zweites Gesetz zur **Änderung des Aufbauhilfengesetzes** (Drucksache 760/06)

(B) **Punkt 6**

Gesetz zur **Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR** (Drucksache 762/06)

Punkt 7

Gesetz zur Änderung des Überstellungsausführungsgesetzes und des Gesetzes über die **internationale Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 763/06)

Punkt 9

Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (**Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG**) (Drucksache 765/06)

Punkt 11

Gesetz zur Errichtung einer „**Bundesstiftung Baukultur**“ (Drucksache 767/06)

Punkt 48

Drittes Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 838/06)

Punkt 49 c)

Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (**Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz**) (Drucksache 841/06)

II.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 10**

Gesetz zur **Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts** (Drucksache 766/06)

Punkt 12

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Mai 1997 über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs und zu dem Abkommen vom 14. Dezember 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Internationalen Seegerichtshof** über den Sitz des Gerichtshofs (Drucksache 768/06)

Punkt 13

Gesetz zu dem Protokoll vom 27. März 1998 über die Vorrechte und Immunitäten der **Internationalen Meeresbodenbehörde** (Drucksache 769/06)

Punkt 14

Gesetz zu dem Abkommen vom 30. September 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Belarus** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 770/06)

Punkt 15

Gesetz zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Kirgisischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 771/06)

Punkt 16

Gesetz zu dem Abkommen vom 3. Mai 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Slowenien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 772/06)

Punkt 17

Gesetz zu dem Protokoll vom 1. Juni 2006 zur Änderung des am 29. August 1989 unterzeichneten Abkommens zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und den **Vereinigten Staaten von Amerika** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und einiger anderer Steuern (Drucksache 773/06)

Punkt 18

Gesetz zu dem Abkommen vom 6. Februar 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Kroatien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 774/06)

(C)

(D)

(A)

Punkt 19

Gesetz zu dem Rahmenabkommen vom 22. Juli 2005 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und zu der Verwaltungsvereinbarung vom 9. März 2006 zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität der Französischen Republik über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich** (Drucksache 775/06)

Punkt 45

Jahressteuergesetz 2007 (JStG 2007) (Drucksache 835/06, zu Drucksache 835/06)

Punkt 46

Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (**SEStEG**) (Drucksache 836/06)

Punkt 47

Drittes Gesetz zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 837/06)

Punkt 49 a)

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (**Aarhus-Übereinkommen**) (Drucksache 839/06)

(B)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (Drucksache 746/06, Drucksache 746/1/06)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007** (Drucksache 739/06)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der **Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** (Drucksache 708/06)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 **gegen Doping im Sport** (Drucksache 709/06)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 33

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Reaktion auf den Reflexionsprozess auf hoher Ebene über die **Patientenmobilität und die Entwicklungen der gesundheitlichen Versorgung** in der Europäischen Union (Drucksache 336/04, Drucksache 820/06)

Punkt 35

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aromen und bestimmte **Lebensmittelzutaten** mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 des Rates, der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 und der Richtlinie 2000/13/EG (Drucksache 590/06, Drucksache 590/1/06)

(C)

(D)

Punkt 37

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Überprüfung der Regelung für Energiepflanzen (gemäß Artikel 92 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für **Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik** und mit bestimmten **Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums** durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Drucksache 686/06, Drucksache 686/1/06)

(A)

Punkt 38

Zweite Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum **Schutz vor Geflügelpest** (Drucksache 710/06, Drucksache 710/1/06)

Punkt 41

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 717/06, Drucksache 717/1/06)

VI.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 39**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Mineral- und Tafelwasser-Verordnung** (Drucksache 711/06)

Punkt 42

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Integrierten Mess- und Informationssystem zur **Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt** (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (AVV-IMIS) (Drucksache 712/06)

VII.

(B) **Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

Punkt 43

- a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Seeverkehr**) (Drucksache 702/06, Drucksache 702/1/06)
- b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Rahmenprogramm der Kommission „**Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte**“) (Drucksache 703/06, Drucksache 703/1/06)
- c) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – **Themenbereich „Prioritäre Stoffe“**) (Drucksache 721/06, Drucksache 721/1/06)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 44

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 748/06)

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt es, dass mit dem vorliegenden Gesetz die Voraussetzungen geschaffen werden, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Grenzgebietes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik eine qualitativ bessere medizinische Versorgung zu ermöglichen.

Nunmehr können regionale Vereinbarungen mit den angrenzenden französischen Departements Elsass und Lothringen geschlossen werden. Dadurch wird es möglich sein, eine rasche notfallmedizinische Versorgung im Grenzgebiet zu gewährleisten, die Organisation des Gesundheitsversorgungsangebotes zu optimieren, die gegenseitige Mitnutzung vorhandener Kenntnisse und Praktiken zu fördern sowie eine direkte Kooperation von Gesundheitseinrichtungen einschließlich Personal- und Patiententausch zu vereinbaren.

Jahrelange vergebliche Bemühungen der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und des Saarlandes, mit den angrenzenden französischen Departements Vereinbarungen z. B. über den grenzüberschreitenden Rettungsdienst zu schließen, finden nun endlich einen positiven Abschluss.

(C)

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Elisabeth Heister-Neumann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes beschlossen (BR-Drs. 698/06). In § 1 Abs. 7 des Gesetzes ist geregelt, welche nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländer Anspruch auf Elterngeld haben.

Das dem Bundesrat nunmehr vorliegende **Gesetz zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss** gewährt nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern die genannten Sozialleistungen unter denselben Voraussetzungen wie § 1 Abs. 7 Elterngeldgesetz.

Die entsprechenden Sozialleistungen erhalten alle Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitsbe-

(D)

(A) rechtigung sind. Hiervon ausgenommen sind unter anderen Ausländer mit folgenden Aufenthaltstiteln:

- Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (Bleiberecht auf Grund eines IMK-Beschlusses) wegen eines Krieges in ihrem Heimatland,
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des AufenthG auf Grund eines Beschlusses der EU zur Gewährung vorübergehenden Schutzes,
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1 (vorübergehender Aufenthalt wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe oder erheblichen öffentlichen Interesses),
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 (der Ausländer ist zwar vollziehbar ausreisepflichtig, seine Ausreise ist aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vorübergehend unmöglich).

Ein Ausländer mit einem solchen Aufenthaltstitel soll die Leistungen jedoch dann erhalten, wenn er sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet, im Bundesgebiet aufhält und berechtigt erwerbstätig ist, laufende Geldleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder Elternzeit in Anspruch nimmt.

Ungeachtet einer etwaigen Erwerbstätigkeit handelt es sich bei den genannten Aufenthaltstiteln ausnahmslos um solche, die nicht für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland vorgesehen sind. Auf Grund der vorstehend erwähnten „Dreijahresklausel“ allerdings erhalten gegebenenfalls auch diese Ausländer künftig die genannten Leistungen. Dabei werden bei dieser „Wartezeit“ auch Voraufenthaltszeiten als Asylbewerber („gestattet“) und sogar Zeiten angerechnet, zu denen eine Ausreiseverpflichtung bestand („geduldet“). Diese Anrechnung erfolgt selbst dann, wenn die Ausreisehindernisse von den Betroffenen selbst herbeigeführt worden sind, da die Duldung auch in diesen Fällen erteilt werden muss.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Bleiberechtsregelung sind auch die Vorschriften über die „Grundversorgung“ von nicht auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ins Blickfeld geraten. Diese erhalten nach § 2 Abs. 1 AsylbLG verminderte Leistungen, die auf 36 Monate befristet sind, soweit der Ausländer die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst hat. Im Anschluss werden Leistungen in Höhe des vollen Sozialhilfesatzes gezahlt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder deren Asylverfahren bereits negativ beendet ist, die also ausreisepflichtig sind.

Im Bleiberechtsbeschluss der IMK vom 17. November 2006 haben sich die Innenminister und -senatoren unter anderem darüber geeinigt, „dass den nicht unter die Bleiberechtsregelung fallenden, nicht integrierten Ausreisepflichtigen keinerlei Anreize für den weiteren Verbleib in Deutschland aus der Nutzung der Leistungssysteme gegeben werden dürfen. Daher wird der Bundesgesetzgeber gebeten, ent-

sprechende Veränderungen im Leistungsrecht zu prüfen.“

Die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern stimmen darin überein, dass in Umsetzung dieses Beschlusses – neben § 2 Abs. 1 AsylbLG – dann auch die Regelungen über den Bezug von Eltern-, Kinder- und Erziehungsgeld sowie Unterhaltsvorschuss überprüft und angepasst werden müssen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)

zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für das Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen gebe ich folgende Erläuterung zu Protokoll:

Die im Rahmen des **Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes** vorgesehene Neufassung des § 265a SGB V begegnet aus der Sicht der Länder Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen erheblichen Bedenken. Sie verzichten jedoch aus übergeordneten Gründen darauf, den Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz einzuberufen, um das Inkrafttreten des Vertragsarztrechtsänderungsgesetzes nicht zu verzögern.

Die Länder Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen halten folgende Änderungen des § 265a SGB V für unabdingbar notwendig:

Bei dem in Absatz 1 Satz 3 vorgesehenen Quorum ist von der Mehrheit aller Mitglieder (und nicht nur der anwesenden Mitglieder) auszugehen, wobei das Stimmrecht entsprechend der Mitgliederzahl der jeweiligen Kassen zu gewichten ist.

Die Frist, bis zu der die Kassen ihre Verschuldung abzubauen haben, ist generell (und nicht nur ausnahmsweise, wie in Absatz 4 vorgesehen) auf den 31. Dezember 2008 zu verlängern.

Im Rahmen der Entschuldung sind vertraglich vereinbarte und bereits geleistete Struktur- und Finanzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die Vorschrift des § 265a SGB V über den 31. Dezember 2008 hinaus fortbesteht, soweit sie sich auf Strukturhilfemaßnahmen in besonderen Notlagen oder zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bezieht. Die in Artikel 8 Abs. 3 vorgesehene Befristung des § 265a SGB V ist daher zu streichen.

Die Länder Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen behalten sich daher weitere Schritte im Rahmen der Beratungen über das GKV – Wettbewerbsstärkungsgesetz (BR-Drucksache 755/06) vor.

(C)

(D)

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die Fortentwicklung des **Vertragsarztrechts**. Diese ist dazu geeignet, durch eine größere Vertragsfreiheit die Attraktivität des Arztberufes zu steigern und regionalen Versorgungsproblemen entgegenzuwirken.

Gleichzeitig bedauert das Land Rheinland-Pfalz, dass mit dem Gesetz eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der niedergelassenen Ärzteschaft nicht unmittelbar erreicht werden kann, da die Einführung des neuen ärztlichen Vergütungssystems erst im Jahre 2009 erfolgt.

Das Land Rheinland-Pfalz hält es für erforderlich, dass die innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung bestehenden Wirtschaftlichkeitsreserven dazu genutzt werden, den Anteil der ärztlichen Vergütung an den Gesamtausgaben bereits vor dem Jahr 2009 schrittweise zu erhöhen.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Dietrich Austermann**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein sieht in dem Gesetz zur **Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben** eine gute Grundlage für die Beschleunigung von Verfahren und Entscheidungsprozessen, die wirtschaftlich positive Auswirkungen haben.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass auch Zulassungsverfahren für Energieversorgungsleitungen einbezogen werden.

Bei der Regelung, die Netzanbindung von Offshore-Windanlagen den zuständigen Übertragungsnetzbetreibern aufzuerlegen, wird angesichts der Stichtagsregelung 31. Dezember 2011 davon ausgegangen, dass bis dahin allenfalls 2 000 MW, d. h. fünf Parks im Offshore, realisiert worden sind. Deren Stromproduktion wird auf etwa 7 Milliarden kWh geschätzt.

An Finanzierungskosten werden etwa 200 Millionen Euro konservativ angesetzt (Zins/Tilgung/Betriebskosten/Abschreibung). Dies ergibt Kabelkosten in einer Größenordnung von 2,9 cts/kWh, wenn diese Kosten allein vom Parkbetreiber aufgebracht werden müssten.

Demgegenüber würde eine Überwälzung von 7 Milliarden kWh Windstrom auf den gesamten deutschen Strompool von 600 TWh lediglich 0,037 cts/kWh

Netzanteilskosten ergeben. Dem stehen zurzeit Netzentgelte von 5 bis 7 cts/kWh (Verbändevereinbarung II-plus aus 2004) gegenüber.

Hinzu kommt die Überlegung, dass die großen Übertragungsnetzbetreiber Systemkomponenten und Preisbildung besser beeinflussen können als die Parks einzeln. So gesehen werden zusätzliche Kostenreduzierungspotenziale erschlossen werden können.

Die Staatsquote beim Strompreis für die Allgemeinversorgung liegt bei 7 cts/kWh, etwa 35 %, darunter der Anteil aus EEG 0,5 cts/kWh, KWKG 0,3 cts/kWh, Stromsteuer 2,05 cts/kWh.

Mithin erweist sich die Erhöhung der Netzkosten um weniger als 0,037 cts/kWh als wirtschaftlich vertretbar und klimapolitisch geboten. Bei der Offshore-Windnutzung kommt hinzu, dass die Volllaststunden weit jenseits 3 500 liegen, so dass auch die Netzverfügbarkeiten weniger belastet werden.

Der Nutzen der Offshore-Windenergie kommt nicht nur Norddeutschland, sondern allen zugute. Dies gilt in wirtschaftlicher und klimaschutzpolitischer Hinsicht.

Hinzu kommt, dass innerhalb der erneuerbaren Energien die Wasserkraft kaum noch ausgebaut werden kann, während die Windenergie inklusive der Offshore-Option theoretisch das dreifache Ausbaupotenzial gegenüber dem heutigen Stand – auf mehr als 45 000 MW – aufweist.

(B)

von Minister **Dietrich Austermann**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein sieht in dem Gesetz zur **Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben** eine gute Grundlage für die Beschleunigung von Verfahren und Entscheidungsprozessen, die wirtschaftlich positive Auswirkungen haben.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass auch Zulassungsverfahren für Energieversorgungsleitungen einbezogen werden.

Bei der Regelung, die Netzanbindung von Offshore-Windanlagen den zuständigen Übertragungsnetzbetreibern aufzuerlegen, wird angesichts der Stichtagsregelung 31. Dezember 2011 davon ausgegangen, dass bis dahin allenfalls 2 000 MW, d. h. fünf Parks im Offshore, realisiert worden sind. Deren Stromproduktion wird auf etwa 7 Milliarden kWh geschätzt.

An Finanzierungskosten werden etwa 200 Millionen Euro konservativ angesetzt (Zins/Tilgung/Betriebskosten/Abschreibung). Dies ergibt Kabelkosten in einer Größenordnung von 2,9 cts/kWh, wenn diese Kosten allein vom Parkbetreiber aufgebracht werden müssten.

Demgegenüber würde eine Überwälzung von 7 Milliarden kWh Windstrom auf den gesamten deutschen Strompool von 600 TWh lediglich 0,037 cts/kWh

Anlage 7**Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

I. Einführung

Die **deutsche EU-Ratspräsidentschaft** ist eine Chance für die Länder, europapolitisch verstärkt Einfluss zu nehmen.

Ich erinnere daran, dass die deutschen Länder unter der Federführung Baden-Württembergs ihre prioritären Anliegen an das Präsidentschaftsprogramm bereits auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. Juni 2006 beschlossen und der Bundeskanzlerin übergeben haben. Für das nächste Halbjahr hat die Präsidentschaft als ehrlicher Makler einen Dienst an der Union zu leisten, aber auch erfolgreiche Politik für unser Land zu gestalten. Ich appelliere an die Bundesregierung, die Länder frühzeitig und umfassend einzubeziehen. Nur in der engen und vertrauensvollen Kooperation zwischen Bund und Ländern kann eine kraftvolle und erfolgreiche deutsche Präsidentschaft gelingen.

(C)

(D)

- (A) II. Anliegen der Länder
- Vor der letzten deutschen Ratspräsidentschaft 1999 hatten wir eine ähnliche Ausgangslage wie heute: schwierige Entscheidungen zur Neuordnung der EU-Finzen und zur Reform der EU-Institutionen. Alle kennen noch das Stichwort „Agenda 2000“. Auch heute sind die Herausforderungen und die Erwartungen an das größte europäische Mitgliedsland hoch.
- Die Europäische Union muss wieder an Dynamik gewinnen. Hierzu sind grundlegende Entscheidungen zum Fortgang des Verfassungsprozesses und zu zukünftigen Erweiterungen erforderlich. Ich erwarte von der deutschen Ratspräsidentschaft grundlegende Weichenstellungen in diesen substanziellen Fragen.
- Erhaltung der Substanz des Verfassungsvertrags
- Es muss oberstes Ziel bleiben, den Verfassungsvertrag in Kraft zu setzen. In jedem Fall muss die rechtliche und politische Substanz des Vertrags gewahrt werden.
- Insbesondere folgende Teile enthalten die zentralen Festlegungen, um die Herausforderungen der Zukunft Europas zu meistern:
- Teil I: Grundlagen der Union, Ziele, Zuständigkeitsverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten, Institutionen.
- Teil II: Charta der Grundrechte der Union.
- Teil IV: Allgemeine und Schlussbestimmungen.
- (B) Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der Erweiterung um Bulgarien und Rumänien zum 1. Januar 2007 und weitere anstehende Beitritte, etwa von Kroatien.
- Die bestehenden Regelungen des Nizza-Vertrags enthalten keine konkreten Festlegungen, wie bei einer Union von mehr als 27 Mitgliedstaaten die Verteilung der Kommissarsposten erfolgen soll. Darüber hinaus müssen die Sitzverteilung im Europäischen Parlament und die Stimmengewichtung im Rat neu bestimmt werden.
- Spätestens vor der nächsten Europawahl 2009 müssen Entscheidungen gefällt sein. Aufgabe der deutschen Präsidentschaft muss es sein, für diesen Zeitraum bis 2009 eine Struktur zu liefern. Eine abschließende Lösung könnte in der französischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr erfolgen.
- Im Hinblick auf die Vorbehalte vieler Bürger in den Niederlanden und in Frankreich muss deutlich gemacht werden, dass mit Annahme des Verfassungsvertrags zwar die institutionellen Voraussetzungen für eine erweiterte Union vorliegen. Dies bedeutet aber nicht, dass damit ein „Erweiterungsmechanismus“ greifen wird. Den Bürgern muss jetzt vielmehr eine materielle Erweiterungsstrategie vorgelegt werden, mit klaren Aussagen zur Aufnahmebereitschaft der EU. Der von der Kommission für den Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 14./15. Dezember vorgelegte Sonderbericht über die Aufnahmebereitschaft der Union löst diese Frage nicht.
- Eine klare Strategie für künftige Erweiterungen (C)
- Auf absehbare Zeit können keine neuen Zusagen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit weiteren Staaten gemacht werden. Auch sollte auf Grund der Unterschiedlichkeit möglicher weiterer Kandidaten ein gleichzeitiger Beitritt mehrerer Länder vermieden werden.
- Es wird aber umso wichtiger werden, die Nachbarschaftspolitik stärker voranzubringen. Eine gute EU-Nachbarschaftspolitik kann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Außengrenzen der EU und der inneren Reformprozesse in den Nachbarländern der EU leisten. In diesem Zusammenhang sollten den Nachbarländern Angebote für eine intensive Zusammenarbeit im wirtschaftlichen, aber auch im kulturellen und im Hochschulbereich gemacht werden.
- Ich spreche mich noch einmal deutlich für einen raschen Beitritt Kroatiens aus. Der Fortschrittsbericht ist trotz mancher Mängel insgesamt positiv ausgefallen. Mein Land wird den Beitrittsprozess auch im Rahmen der Gemischten Kommission Baden-Württemberg/Kroatien weiterhin aktiv unterstützen.
- Für die Türkei fallen die Fortschrittsberichte erwartungsgemäß unter verschiedenen Aspekten sehr kritisch aus. Die weiteren Verhandlungen müssen strikt davon abhängig gemacht werden, ob die Türkei ihren Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf Zypern, endlich gerecht wird.
- Gestaltung der EU-Fernsehrichtlinie
- Wenn das EU-Parlament im Dezember ein positives Votum abgibt, könnte eine Entscheidung noch unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft erfolgen. Ich begrüße grundsätzlich die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Fernsehrichtlinie auf audiovisuelle Mediendienste. Allerdings ist aus meiner Sicht nach wie vor eine großzügige Deregulierung im Bereich der quantitativen Werbebeschränkungen erforderlich.
- Die im Kommissionsentwurf vorgesehene Legalisierung von Produktplatzierungen ist strikt abzulehnen. Sie ist nicht geeignet, eine Irreführung des Verbrauchers auszuschließen. Wir müssen auch weiter bestrebt sein, auf ein Verbot von Produktplatzierungen hinzuwirken.
- Stärkung der deutschen Sprache in der EU
- Ziel deutscher Präsidentschaft muss es sein, dass Deutsch gegenüber anderen Sprachen, insbesondere Englisch und Französisch, nicht benachteiligt wird. Wenn aus praktischen Gründen nur ein beschränktes Dolmetschen möglich ist, müssen zumindest diese drei Sprachen berücksichtigt werden.
- Dies gilt auch für zahlreiche Informationen der Kommission im Internet und für ihre Internetkonsultationen sowie Ausschreibungen und Datenbanken. Derzeit sind diese Informationen fast nur auf Englisch, teilweise auf Französisch vorhanden. Damit entstehen erhebliche Nachteile für Bürger, Unternehmen, Kommunen und staatliche Stellen, die nur unter größeren Schwierigkeiten und gegebenenfalls zusätzli-
- (D)

(A) chen Kosten für Übersetzungen auf Kommissionsmaßnahmen reagieren können.

Eine breit angelegte Energiepolitik

Die Energiepolitik wird ein Schwerpunkt der Präsidentschaft sein. Beim Gipfeltreffen im März soll ein Aktionsplan für Energie verabschiedet werden. Es geht um gemeinsame Maßnahmen für eine sichere, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung in Europa. Dazu muss geklärt werden, was auf europäischer und was auf nationaler Ebene zu regeln ist. Mir ist vor allem der Respekt des nationalen Energiemixes wichtig.

Gleichzeitig muss der Wettbewerb in Schwung kommen, wozu eine Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte erforderlich ist. Wichtige Maßnahmen sind die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer und nachwachsender Rohstoffe. Weitere Themen sind die Intensivierung der „Energieaußenpolitik“ und der Ausbau der energiepolitischen Partnerschaften insbesondere mit Russland, China und den USA. Ich glaube, hier liegen wir auf einer Linie mit der Bundesregierung.

III. Schluss

Ich halte eine aktive Informations- und Kommunikationspolitik während der deutschen Ratspräsidentschaft für besonders wichtig. Die Ratspräsidentschaft sollte genutzt werden, um das Bewusstsein der Bürger für Europa weiter zu stärken.

(B)

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Mit Ihrem Antrag wollen Sie im Wesentlichen die höchstrichterliche Rechtsprechung durch ein Gesetz bestätigen. Das ist ein eher ungewöhnlicher Vorschlag, weil der Gesetzgeber normalerweise nur tätig wird, um die geltende Rechtslage zu ändern, nicht aber um sie – ich zitiere – „gesetzlich zu fixieren“.

Nach der neuen BGH-Rechtsprechung scheidet die Strafmilderung nach § 21 StGB wegen verminderter Schuldfähigkeit „in der Regel“ aus, wenn der Täter seinen Zustand durch einen selbstverschuldeten Alkoholrausch herbeigeführt hat. Hintergrund dieser Rechtsprechung ist der Kompensationsgedanke. Die eingeschränkte Schuldfähigkeit mindert zwar zunächst die Tatschuld, doch das wird aufgewogen durch den schulderhöhenden Umstand, dass der Täter den Rausch selbst verschuldet hat. Eine Strafrahmenverschiebung zu Gunsten des Täters unterbleibt hier.

Dabei kommt es nicht mehr darauf an, ob der Täter bereits zuvor vergleichbare Straftaten im Rausch

begangen hat und sich deshalb seiner Neigung zu entsprechenden Straftaten im Alkoholrausch hätte bewusst sein müssen. Das ist das Neue an dieser Rechtsprechung. Die verheerenden Wirkungen übermäßigen Alkoholgebrauchs sind allgemein bekannt. Daher kann sich ein Straftäter – unabhängig von einschlägigen Vortaten – in der Regel nicht darauf berufen, dass es für ihn völlig unvorhersehbar gewesen sei, dass er im Rausch eine Straftat begehen würde.

Die neue Rechtsprechung des BGH ist aus der Sicht der Bundesregierung zu begrüßen. Das möchte ich betonen. Sie trägt dem wichtigen kriminalpolitischen Anliegen Rechnung, dem hohen Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewalttaten zu begegnen. Auch die vom Bundesministerium der Justiz eingesetzte Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems hatte sich 2000 für eine entsprechende Korrektur ausgesprochen.

Trotzdem halte ich es für keine gute Idee, die neue Rechtsprechung jetzt gesetzlich fixieren zu wollen. Der Gesetzgeber sollte nur dann tätig werden, wenn er die geltende Rechtslage ändern will; sonst betreibt er symbolische Gesetzgebung.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Soweit Sie die Rechtsprechung nur bestätigen wollen, ist das bestenfalls unschädlich. An der Stelle, an der Sie bewusst von der BGH-Rechtsprechung abweichen, schaffen Sie aber Probleme. Eine Strafrahmenverschiebung zu Gunsten des Täters soll nach Ihren Vorstellungen in der Regel auch dann ausscheiden, wenn der Rausch nicht auf Alkohol, sondern auf einem anderen Rauschmittel beruht. Gerade dies hat der BGH jedoch abgelehnt, und zwar aus guten Gründen. Bei anderen Rauschmitteln – etwa bei Betäubungsmitteln oder Medikamenten – ist die enthemmende und häufig aggressionsfördernde Wirkung eben nicht allgemein bekannt. Die Wirkungsweise ist hier differenzierter und weniger konkret vorhersehbar. Insoweit ist etwa an Betäubungsmittel oder Medikamente mit vorrangig sedierender Wirkung zu denken, denen ein aggressionsförderndes Potenzial gerade nicht zugesprochen werden kann. Eine „regelmäßige“ Ablehnung der Strafmilderung würde diesen Fällen kaum gerecht.

Ihr Vorschlag hat – das nur am Rande – einen interessanten rechtsgeschichtlichen Vorläufer. Die damalige Vorschrift lautete:

Wer sich schuldhaft in einen die Zurechnungsfähigkeit ausschließenden Rauschzustand versetzt und in diesem Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, wird nach dem verletzten Gesetz bestraft.

Nachlesen können Sie das im Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik, § 15 Abs. 3.

Lassen Sie mich abschließend betonen: Unsere Zurückhaltung gegenüber Ihrem Antrag ändert nichts daran, dass die Bundesregierung die weitere Entwicklung der skizzierten Rechtspraxis sorgfältig beobachten wird. Auch wenn sich die neue Rechtsprechung des BGH vom Ergebnis her derzeit weiter zu festigen scheint, divergieren doch die Begründungs-

(C)

(D)

(A) ansätze der einzelnen Senate. Auch wird zu beobachten bleiben, ob in der untergerichtlichen Rechtsprechung Tendenzen erkennbar werden, diesen Vorgaben nicht zu folgen. Bei alledem wird die Bundesregierung natürlich auch den größeren strafrechtlichen Rahmen, in dem sich die Ahndung von im Rausch begangenen Taten bewegt, im Auge behalten.

Anlage 9

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rolf Schwanitz**
(BMG)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hält es für dringend erforderlich, den Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft zu verstärken und das Kindeswohl besser zu schützen. Wenn Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, muss das Wächteramt des Staates greifen. Die tragischen Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung mit Todesfolge in den letzten Monaten haben Defizite bei der frühzeitigen Erkennung und Abwehr von Gefährdungsrisiken sowie der rechtzeitigen Sicherstellung des Kindeswohls offenlegt. Sie haben vor allem Mängel im Zusammenwirken der Hilfesysteme und der Berufsgruppen, die mit dem Kind und seiner Familie in Beziehung standen, gezeigt.

(B)

Um dem abzuhelpfen, sind in erster Linie präventive Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch aufsuchende Hilfen und eine frühe Förderung von Risikofamilien notwendig. In diese Richtung zielen zahlreiche aktuelle Initiativen des Bundes, der Länder und Kommunen. Die Bundesregierung stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass die vorhandenen Strukturen der Familien- und Gesundheitshilfe besser genutzt und stärker vernetzt werden müssen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb auf der Grundlage des Koalitionsvertrages das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ in enger Abstimmung mit den Ländern entwickelt. Ziel ist es, den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung vor allem durch die Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern zu verbessern, indem durch eine engere Verzahnung von Leistungen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe Risiken für die kindliche Entwicklung frühzeitig erkannt und die erforderlichen Hilfen rechtzeitig eingeleitet werden. Dabei soll der Blick besonders auf den Schutz und die Förderung von Kindern aus besonders belasteten Familien in der als besonders vulnerabel geltenden Zeit von der vorgeburtlichen Phase bis zum dritten Lebensjahr konzentriert werden.

(C) Besonders belastete Familien müssen frühzeitig identifiziert und begleitet werden. Nur so ist es möglich, Kindesmisshandlung zu verhindern und Verdachtsfälle zeitnah zu identifizieren. Dabei kann die Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V ein Indiz dafür sein, dass die Eltern der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht nicht ausreichend nachkommen. Insoweit kann dies ein Anhaltspunkt für die Kinder- und Jugendhilfe und den öffentlichen Gesundheitsdienst sein, helfend zu intervenieren.

Die Untersuchung leistet einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung der Kinder. Sie ist jedoch weder primär darauf ausgerichtet noch für sich allein geeignet, Vernachlässigung und Gewalt im familiären Umfeld zuverlässig zu erkennen, zu unterbinden oder präventiv zu verhindern. Die Diskussion über eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an den ärztlichen **Früherkennungsuntersuchungen** für Kinder, die im Kontext des Bekanntwerdens einer Reihe gravierender Fälle von Kindesvernachlässigung eingesetzt hat, lässt dies leider außer Acht.

Die Verankerung einer Untersuchungspflicht im SGB V scheidet aus verfassungsrechtlichen und grundsätzlichen Erwägungen aus. Die gesetzliche Verankerung einer Untersuchungspflicht würde die Teilnehmerate gefährdeter Kinder nicht steigern. Eltern, die die Untersuchungen nicht wahrnehmen, weil kein Arzt oder Ärztin ihr Kind sehen soll, entziehen sich auch unter Zwang den Untersuchungen. Für 95 % der Eltern aber, die freiwillig kommen, wäre eine generelle Pflichtuntersuchung ein völlig unangemessener Eingriff, der sie unter Generalverdacht stellte. Hier liegt die Auffassung der Bundesregierung auf einer Linie mit dem Beschluss des Bundesrates vom 19. Mai 2006.

Zentrale Aspekte dieser Bundesratsentschließung wurden von der Bundesregierung bereits in der Vergangenheit aufgegriffen. Dies gilt z. B. für Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung zur Steigerung der Teilnehmeraten bei besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen.

Ein mit Rückmeldemechanismen ausgestattetes Einladungswesen sollte in der Zuständigkeit der Kommunen und Länder, insbesondere ausgehend vom öffentlichen Gesundheitsdienst, organisiert werden, weil nur von dort im Sinne aufsuchender Hilfe gehandelt werden kann. Es sollte bereits zum Zeitpunkt der Geburt einsetzen und – darin ist sich die Bundesregierung mit dem Bundesrat einig – alle Kinder unabhängig vom Versicherungsstatus einbeziehen. Nur so ist ein frühzeitig entwickelter und kontinuierlicher Schutz des Kindeswohls auch bei besonders gefährdeten Gruppen zu erreichen. Derzeit erfolgreich durchgeführte Projekte in den Ländern bestätigen dies.

Als Grundlage für die Einladung sind die Daten der Melderegister zu nutzen. Die Grundlagen für den Datenaustausch zwischen Meldebehörde und öffentlichem Gesundheitsdienst bzw. für die Weitergabe von Daten vom öffentlichen Gesundheitsdienst an

(D)

(A) die öffentliche Jugendhilfe sind durch die Länder zu schaffen. Dabei können die Länder auch die Weitergabe von Daten über die Landesgrenzen regeln, wie dies z. B. bei einem Umzug schon heute möglich ist.

Durch aufsuchende Hilfen können vor allem die besonders gefährdeten Kinder erreicht werden. Hier müssen die Instrumente, die der Gesetzgeber der Kinder- und Jugendhilfe und dem öffentlichen Gesundheitsdienst an die Hand gegeben hat, konsequent genutzt und die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Im Interesse der Kinder müssen die bestehenden Gesetze besser umgesetzt werden.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Lorenz Caffier**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mecklenburg-Vorpommern ist der Auffassung, dass im Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** für den Fall, dass über die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hinaus weitere Länder belastet werden, Vorsorge hätte getroffen werden müssen. Dem wäre durch die von Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagene jährliche Überprüfung der Verteilung der Bundesbeteiligung auf die einzelnen Länder Rechnung getragen worden.

Mecklenburg-Vorpommern regt an, dass dieses Anliegen im Rahmen der jährlich durch Bundesgesetz erfolgenden Festsetzung der Beteiligungssätze des Bundes an den Kosten der Unterkunft Berücksichtigung findet.

Anlage 11

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Zur Abstimmung steht der Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Versicherungsvertragsrechts**.

Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung geht auf die Vorarbeiten einer im Juni 2000 eingesetzten

Expertenkommission – der Kommission zur Reform des Versicherungsvertragsrechts – zurück. Darin waren Experten aus der Versicherungswirtschaft vertreten, Rechtsanwälte, Wissenschaftler und Vertreter der Verbraucher. Die gründliche Vorbereitung in der Kommission und weiter in der Bundesregierung hat es ermöglicht, einen insgesamt sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorzulegen: Der Verbraucherschutz wird deutlich verbessert; die Belange der Versicherungsunternehmen sind gleichwohl angemessen berücksichtigt. Wohl auch deswegen ist der Gesetzentwurf auf breite Zustimmung gestoßen, auch in den Ländern. Dies freut mich besonders.

Mit dem Entwurf werden auch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung umgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2007 dafür zu sorgen, dass Versicherungsnehmer in der kapitalbildenden Lebensversicherung angemessen an stillen Reserven beteiligt werden. Der Gesetzentwurf regelt dementsprechend die Überschussbeteiligung in der kapitalbildenden Lebensversicherung und konkretisiert die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Diese Regelung des Gesetzentwurfs im Sinne der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen 24 und 25 einzuschränken entspricht nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben – abgesehen davon bleibt unklar, was in Empfehlung 24 mit „Zusatzversicherungen“ gemeint ist. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Abstimmung zu bedenken.

Mit der Empfehlung 33 wird gefordert, die Regelung zur Rückkaufwertberechnung nicht auf bestehende Verträge anzuwenden. Die Regelung im Gesetzentwurf geht auf eine ausführliche verfassungsrechtliche Stellungnahme aus einem Land zurück; dabei werden die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu Mindestrückkaufwerten in der Lebensversicherung und des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt. Sollte der Bundesrat der Empfehlung 33 zustimmen, die nunmehr das Gegenteil dessen fordert, was im Rahmen der Beteiligung der Länder gefordert worden ist, ist die Bundesregierung sehr daran interessiert zu erfahren, warum die ihr mitgeteilten verfassungsrechtlichen Gründe doch nicht gelten sollen. Der Beschlussempfehlung ist dazu leider nichts zu entnehmen.

Lassen Sie mich abschließend einen weiteren Punkt ansprechen! Der Gesetzentwurf schlägt vor, das Policenmodell abzuschaffen. Hintergrund sind unter anderem EU-rechtliche Gesichtspunkte. Gegen das geltende deutsche Recht läuft ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Europäische Kommission steht auf dem Standpunkt, das deutsche Recht benachteilige entgegen den Vorgaben des Gemeinschaftsrechts den Verbraucher. An dieser Stelle kann ich mich darauf beschränken, auf die Ausführungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung 11 hinzuweisen, mit der die Abschaffung des Policenmodells ausdrücklich begrüßt wird; die Begründung der Empfehlung überzeugt. Ich bitte Sie, insbesondere dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(A) **Anlage 12****Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Astrid Klug**
(BMU)
zu **Punkt 49 a) bis c)** der Tagesordnung

Sie entscheiden heute über ein – überfälliges – Paket mit drei wichtigen umweltrechtlichen Gesetzen, die im Zusammenhang stehen und über die im politischen Raum lange kontrovers diskutiert worden ist.

Mit der Verabschiedung des **Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes**, des **Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes** und des **Aarhus-Vertragsgesetzes** wird der Weg für eine Ratifikation der Aarhus-Konvention durch Deutschland freigemacht. Damit kann der Transparenz- und partizipationsfreundliche „Geist“ dieser Konvention auch in das deutsche Recht umfassend Einzug halten. Für die Bürgerbeteiligung und den Rechtsschutz von Verbänden in Umweltangelegenheiten bedeutet dies einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem Status quo.

Eine moderne Umweltpolitik ist ohne die Instrumente und Prinzipien der Aarhus-Konvention nicht mehr denkbar. Der scheidende UN-Generalsekretär Kofi Annan hat die Konvention daher zutreffend als „ehrgeizigstes Unterfangen auf dem Gebiet der Umweltdemokratie ... unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen“ bezeichnet. Derzeit ist Deutschland neben Irland der letzte Mitgliedstaat der Europäischen Union, der die Konvention noch nicht ratifiziert hat. Dieser Zustand muss rasch überwunden werden.

Durch die vorliegenden Gesetze wird die Richtlinie 2003/35/EG umgesetzt und das Bundesrecht zugleich vollständig an die Vorgaben der Aarhus-Konvention angepasst.

Kernpunkte sind die Einführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung bestimmter umweltbezogener Pläne, die Präzisierung der geltenden Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen nach der IVU- und UVP-Richtlinie, die Eröffnung einer umweltrechtlichen Verbandsklage bei solchen Zulassungsverfahren.

Ein kontroverser Diskussionspunkt im Gesetzgebungsverfahren war die Reichweite der umweltrechtlichen Verbandsklage. Die Konzeption der Bundesregierung hierzu stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen von Öffentlichkeit, Umwelt und Wirtschaft dar. Dieser Kompromiss ist vom Deutschen Bundestag und im ersten Durchgang vom Bundesrat im Ergebnis mitgetragen worden.

Mit der Beschränkung der Verbandsklage auf die Geltendmachung solcher Rechte, die auch Einzelpersonen rügen könnten – also auf die sogenannten subjektiv-öffentlichen Rechte –, beschreitet Deutschland innerhalb Europas einen Sonderweg. Insofern sollten wir uns bewusst sein, dass diese Lösung angesichts des Umstandes, dass alle anderen EU-Mitgliedstaaten

den Umweltverbänden breitere Klagerechte einräumen, europarechtlich nicht absolut risikofrei ist. Dennoch erscheint unser Vorgehen bei Abwägung aller Vor- und Nachteile vertretbar.

Alle drei Gesetze sind eilbedürftig. Die EU-Richtlinie hätte bereits bis zum 25. Juni 2005 umgesetzt werden müssen. Dies ist wegen der vorgezogenen Neuwahl zum Deutschen Bundestag nicht mehr gelungen. Ein von der Europäischen Kommission gegen Deutschland eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren ist weit fortgeschritten; die Erstverurteilung beim Europäischen Gerichtshof steht kurz bevor. Angesichts der Eilbedürftigkeit begrüße ich es, dass der Ständige Beirat der Behandlung der drei Gesetze in der heutigen Sitzung des Bundesrates zugestimmt hat.

Ebenso ist die deutliche Ablehnung von Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in den beteiligten Ausschüssen zu begrüßen. Besorgt bin ich jedoch darüber, dass zum Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz für das heutige Plenum erneut zwei Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gestellt worden sind:

Der Antrag des Landes Hamburg erstaunt mich. Der Bundesrat hat im ersten Durchgang – mit Unterstützung durch das Land Hamburg – einen Änderungsvorschlag zur alternativen Bekanntmachung immissionsschutzrechtlicher Verfahren in Tageszeitungen oder im Internet neben dem jeweiligen Amtsblatt gemacht. Diesem Wunsch des Bundesrates sind Bundesregierung und Deutscher Bundestag gefolgt. Nunmehr soll der Bundesrat seine Meinung ändern und sich über die dahinterstehenden Erwägungen zu Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung und 1:1-Umsetzung europäischen Rechts hinwegsetzen. Dabei wird übersehen, dass für die Zustimmung von Bundesregierung und Deutschem Bundestag zu dem Vorschlag maßgeblich war, dass Vollzugserfahrungen gesammelt werden können, über die die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag nach einem Jahr Anwendung in der Praxis berichten wird. Auf dieser Basis soll das Parlament erforderlichenfalls erneut beraten.

Kern des Antrages des Landes Bayern ist, wie wir die gemeinsame Entschließung von Bundesrat und Deutschem Bundestag zur Föderalismusreform mit Leben erfüllen, wonach Umweltverfahrensrecht regelmäßig einen Ausnahmefall im Sinne des neuen Artikels 84 Abs. 1 des Grundgesetzes darstellt. Die dazu vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bestimmungen sichern für einen Kernbereich wirtschaftsrelevanter Zulassungsentscheidungen ein deutschlandweit einheitliches Handlungs- und Genehmigungsrahmen. Dies bewirkt für ausländische und für bundesweit agierende Investoren die gebotene Rechtssicherheit. Zugleich wird gewährleistet, dass sich die von Bund und Ländern gemeinsam vorzunehmende Modernisierung auch beim Umweltverfahrensrecht auf die Schaffung eines Umweltgesetzbuchs konzentrieren kann. Im Gegenzug wird bei zukünftigen Änderungen des Umweltverfahrensrechts in den betroffenen Fachgesetzen ein Zustim-

(A) mungserfordernis des Bundesrates begründet, womit eine in diesem Bereich angemessene enge Kooperation von Bund und Ländern erreicht wird.

Die Bundesregierung strebt ein Inkrafttreten aller drei Gesetze noch in diesem Jahr an, um finanzielle Sanktionsmaßnahmen durch die Europäische Kommission zu Lasten von Bund und Ländern wegen der verfristeten Richtlinienumsetzung zu verhindern sowie eine Blockade der deutschen Ratifikation der Aarhus-Konvention zu vermeiden.

Eine Verzögerung der Ratifikation der Konvention wäre ein negatives Signal für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007. Nur als Ver-

tragspartei kann Deutschland die weitere Entwicklung in diesem Bereich aktiv und verantwortungsvoll mitgestalten. Es wäre für die deutsche Präsidentschaft fatal, wenn Deutschland in den Aarhus-Gremien den Rat repräsentieren müsste, ohne selbst Vertragspartei der Konvention zu sein.

(C) Daher mein Appell: Folgen Sie den Empfehlungen der Bundesratsausschüsse! Treffen Sie eine verantwortungsbewusste Entscheidung zur Erfüllung unserer völker- und europarechtlichen Verpflichtungen, und ermöglichen Sie so einen erfolgreichen Abschluss der drei Gesetzgebungsverfahren am heutigen Tage!

